

Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	03
Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns	06
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	37
Vebundene Unternehmen und Beiligungsunternehmen	52
Anlagespiegel	56
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Jahresabschluss	60
Konzernbilanz	64
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	66
Konzernkapitalflussrechnung	67
Konzerneigenkapitalspiegel	68
Konzernanhang	69
Konzernanlagespiegel	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Konzernjahresabschluss	90
Entsprechenserklärung 2019	94
Entgeltgleichheitsbericht	95

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange des Unternehmens und der Konzerngesellschaften. Insbesondere wurden die Geschäftslage und -entwicklung, die Geschäftspolitik, die Rentabilität, die kurz- und langfristige Unternehmens-, Finanz-, und Personalplanung sowie die Investitionen und organisatorischen Maßnahmen erläutert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in engem Kontakt und hat sich über wichtige Entwicklungen berichten lassen. Über die wesentlichen Belange wurden die Mitglieder spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung informiert.

Ein Meilenstein im Geschäftsjahr 2019 war der Abschluss des ersten Unternehmensvertrags der Berliner Wasserbetriebe mit dem Land Berlin. Dieser wurde nach Vorbefassung im Plenum des Aufsichtsrats Ende 2019 geschlossen. Die Berliner Wasserbetriebe haben mit diesem Unternehmensvertrag eine verbindliche Grundlage ihrer Arbeit mit dem Land Berlin bis zum Jahr 2030 festgeschrieben. Der Unternehmensvertrag fördert Effizienzsteigerungen und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens, bietet aber auch den Mitarbeiter*innen Sicherheit vor dem Hintergrund der anstehenden Entwicklungen im Unternehmen. Darüber hinaus wurde der Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung geschlossen.

Schwerpunkte der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 in vier turnusmäßigen Sitzungen einer Vielzahl an Themen gewidmet. Dabei standen die nachfolgenden Themen im Mittelpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen:

- In allen Sitzungen wurden die Berichte des Vorstands besprochen und die Entwicklung des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sowie strategische Fragen diskutiert. Die positive Entwicklung der Berliner Wasserbetriebe bestätigt dabei die erfolgreiche Strategie des Unternehmens.
- Auch wurden jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik der Berliner Wasserbetriebe erörtert. Hierbei hat sich der Aufsichtsrat zu den Auswirkungen der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse auf die Trinkwasserversorgung der Berliner Wasserbetriebe informieren lassen. Dies wird ein Schwerpunktthema in 2020.
- Regelmäßig wurden die Investitionstätigkeit als auch Fragen steigender umweltpolitischer Anforderungen an die Berliner Wasserbetriebe erörtert. Die Berliner Wasserbetriebe haben gezielt in den Ausbau, die Instandhaltung und Sanierung ihrer Anlagen investiert, mit dem Ziel einer langfristig nachhaltigen Wertentwicklung. Den Investitionsvorhaben wurde nach eingehender Beratung zugestimmt. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen u. a. im Neubau einer Klärschlammverwertungsanlage im Klärwerk Waßmannsdorf sowie der Standorterweiterung des Klärwerks Ruhleben.
- Der Aufsichtsrat hat nach Beratung dem Abschluss des ersten Unternehmensvertrags zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin, der die Rahmenbedingungen des Unternehmens bis 2030 definiert, zugestimmt.
- Intensiv wurde die Entwicklung der Berliner Stadtwerke GmbH erörtert. Insbesondere wurde die Genehmigung des größten Investitionsprojekts der Berliner Stadtwerke GmbH, dem Windpark Albertshof, zugestimmt. Zudem wurden energiepolitische Auswirkungen auf die Berliner Stadtwerke GmbH und die sich dadurch verändernden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert.
- Vertiefend behandelt wurde die Struktur der Demografie der Berliner Wasserbetriebe und deren Auswirkungen auf die Unternehmens- und Personalpolitik sowie die Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe, diesen Herausforderungen kurz- und langfristig zu begegnen. In diesem Zusammenhang wurde der Gründung der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH und der Gesamtstandortentwicklung des Aus- und Weiterbildungscampus für digitales Lernen zugestimmt.
- Vor dem Hintergrund der Änderungen in der Besteuerung der Abwasserentgelte ab dem 01.01.2021 wurden die Auswirkungen auf die Berliner Wasserbetriebe sowie die Kundschaft erörtert und im Ergebnis eine Umstellung der privat-rechtlichen Entgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren beschlossen.

- Der Aufsichtsrat hat sich zudem intensiv mit der Corporate Governance-Überwachung befasst. Hierzu hat der Vorstand regelmäßig und umfassend berichtet sowie die aktuelle Lage der Berliner Wasserbetriebe erläutert. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat vertiefend mit der Entwicklung einer Cyber Security Strategie der Berliner Wasserbetriebe beschäftigt und hierzu die Principles and Tools for Boards herangezogen.
- Der Wirtschaftsplan 2020 wurde ausführlich, mit den wesentlichen Prämissen für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung beraten und beschlossen.

Im Berichtsjahr 2019 haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands in einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen in Recht und Praxis der Aufsichtsrats-tätigkeit und zu neuen Rechtsvorschriften informiert.

Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2019 effizient unterstützt und anstehende Beschlüsse und weitere Themen für die Behandlung im Aufsichtsrat vorbereitet. Sowohl der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss als auch der Personalausschuss haben hierzu in vier Sitzungen im Geschäftsjahr 2019 getagt. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich unterrichtet.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2019 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst und am 06.03.2019 eine neue Fassung verabschiedet. Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus Änderungserfordernissen nach dem Vollzug der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe sowie der Novellierung des Berliner Corporate Governance Kodex (Stand 15. 12. 2015). Am 20.11.2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Jahr 2019 abgegeben.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2019 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Gewährträgersammlung zu informieren wäre, sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

Im Berichtsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig eine Effizienzprüfung zur Arbeit des Aufsichtsrats durchgeführt. Feststellungen wurden nicht getroffen. Aus den Anregungen der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet und umgesetzt.

Jahresabschlussprüfung 2019

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von dem durch die Gewährträgersammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts- und Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, festgelegte Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung durch die Gewährträgerversammlung. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde zugestimmt.

Besetzung in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2019 sind in der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Veränderungen eingetreten.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter*innen der Berliner Wasserbetriebe und deren Beteiligungsunternehmen, die den Unternehmenserfolg durch ihr persönliches Engagement ermöglicht haben. Diese Mitarbeiter*innen sind der Kern der starken und erfolgreichen Unternehmensgruppe der Berliner Wasserbetriebe.

Berlin, 26. März 2020



Für den Aufsichtsrat
Senatorin Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel- und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

Seit 2014 gehört auch die neugegründete Berliner Stadtwerke GmbH als Tochtergesellschaft zu den Berliner Wasserbetrieben. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses besteht deren Aufgabe darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht. Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Einfluss der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den Konzern sind gesamtwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung und werden daher jeweils nur kurz erläutert.

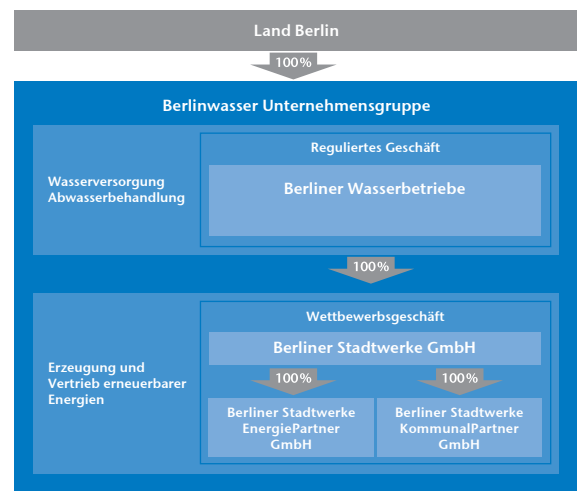
1. Unternehmensgrundlagen

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist mit den Berliner Wasserbetrieben für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Berlins und in Teilen Brandenburg verantwortlich. Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern der Berlinwasser Unternehmensgruppe. Träger ist das Land Berlin.

Im Mittelpunkt der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen stehen der Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für die Herausforderungen des Ballungsraums Berlin.

Nachfolgend werden Geschäftsfelder mit ihren wesentlichen Gesellschaften dargestellt.



Die Geschäftstätigkeit der Berlinwasser Unternehmensgruppe umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Erzeugung und den Vertrieb von erneuerbarem Strom, den Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung sowie die Durchführung von Energiedienstleistungen.

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im regulierten Tarifgeschäft als auch im Wettbewerbsgeschäft tätig. Zu unserem Kundenkreis zählen private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunale Einrichtungen. Das Zentrum unserer Geschäftstätigkeit liegt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Berliner Betriebsgesetz, der Wassertarifverordnung Berlin und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG).

Im Jahr 2019 wurde mit dem Land Berlin ein Unternehmensvertrag abgeschlossen, der ab 1. Januar 2020 eine verbindliche Grundlage für unsere Arbeit bis 2030 darstellt. Der Unternehmensvertrag sichert langfristig die Tätigkeiten der Berliner Wasserbetriebe. Er schreibt nicht nur das Kerngeschäft – die geordnete öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – fest, sondern schließt auch Privatisierungen aus. Dafür stellen wir konstante Tarife bis 2022/2023 sicher, unterstützen bei der Erfüllung der Klimaziele des Landes Berlin, übernehmen weitere Aufgaben (unter anderem den Betrieb und Unterhaltung der Zier- und Trinkbrunnen) und stellen uns jährlich dem Vergleich mit den Ver- und Entsorgern der 30 größten Städte Deutschlands.

1.2. Ziele und Strategien



1.2.1. Berliner Wasserbetriebe

UNSER LEITBILD





Die Berliner Wasserbetriebe stellen sich den zukünftigen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und unterstützen als Unternehmen des Landes Berlin die Entwicklung zu einer lebenswerten und modernen Metropole.

In der Vision, dem Leitbild und den Zielen des Unternehmens „BWB 2021“ spiegelt sich der Anspruch wider, Ökologie, Soziales und Effizienz in Einklang zu bringen und im Interesse heutiger und zukünftiger Generationen zu handeln.

Vision und Leitbild

VISION	UNSER LEITBILD
Als Unternehmen des Landes Berlin gestalten und fördern wir die lebenswerte, moderne Metropole Berlin.	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erfüllen als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. • Wir bringen Ökologie, Soziales und Effizienz in Einklang. • Wir garantieren unseren Kunden jederzeit Qualität und erstklassigen Service. • Wir sind innovativ und richtungsweisend in der Branche. • Wir leben Leistung und Vielfalt.

Unternehmensziele 2021

	Wir erbringen Qualität zum fairen Preis und setzen Maßstäbe in der Branche.
	Wir wirtschaften werterhaltend.
	Wir erbringen unsere Leistungen effizient, im Sinne zukünftiger Generationen und sind führend im Umwelt- und Klimaschutz.
	Wir sichern als attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber die Leistungsfähigkeit der BWB.



TRINKWASSER-QUALITÄT ZUM STABILEN PREIS

Das Berliner Trinkwasser wird naturnah aufbereitet und hat gemäß Trinkwasserverordnung eine hohe Qualität aufzuweisen. Dementsprechend gilt es, den Wasserkreislauf in Berlin zu schützen. Nach dem zweiten trockenen Sommer in der Region Berlin / Brandenburg wird der Klimawandel immer spürbarer. Längere Trockenperioden beeinflussen die Menge und Qualität der Wasserressource. Hinzu kommt die Belastung der Gewässer mit chemischen Substanzen und Spurenstoffen. Deshalb werden strategische Überlegungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Das Tarifmodell bildet fixe und variable Kosten ab. Die Berliner Wasserbetriebe halten sich gegenüber den Berlinerinnen und Berlinern an ihre Zusage, die Tarife stabil zu halten. Bis 2021 wird es

für Trinkwasser und Schmutzwasser keine Tariferhöhungen geben. Nach heutiger Einschätzung könnte dies sogar bis 2023 gelingen und das, obwohl die Investitionen steigen. Das Entgelt für Niederschlagswasser sinkt ab 2020 um 2,3 %.

Der Kundenservice ist auf ein zeitgemäßes und möglichst individuelles Angebot an Leistungen ausgerichtet. Im Rahmen einer Kundenserviceoffensive wurden im Verlauf von drei Jahren fast 200 Maßnahmen entwickelt, um die Bedürfnisse der Kunden noch besser zu erfüllen.



INVESTITIONEN IN NEUE TECHNOLOGIEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Zur sicheren Einhaltung von gesetzlichen Überwachungswerten und Auflagen für die Reinigung und Entsorgung des Abwassers investiert das Unternehmen in neue Technologien und Kapazitäten. Dies geschieht darüber hinaus zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Abwasserreinigung. Hierzu zählen beispielsweise der Neubau und die Erweiterung der Mischwasserspeicher auf den Klärwerken um 90.000 m³ und die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe in Form einer Flockungsfiltration zur weiteren Phosphorentfernung in allen Klärwerken des Unternehmens bis 2027. Zur Reduzierung von Spurenstoffen erhält das Klärwerk Schönerlinde als erstes deutsches Klärwerk dieser Größe eine Ozonungsanlage. Insgesamt werden die Berliner Wasserbetriebe in den kommenden Jahren mehr als 2,7 Mrd. EUR bis 2025 in ihre Werke und Netze und damit in Qualität und Sicherheit investieren.

Wir haben unser Leistungsspektrum mit neuen Dienstleistungen ausgebaut und sind ein wichtiger Auftraggeber für die Region. Insbesondere bei den Dienstleistungen für das Land Berlin ist ein Anstieg zu verzeichnen. Immer mehr Zier- und Trinkbrunnen im öffentlichen Raum werden von den Berliner Wasserbetrieben instandgehalten, eine Dienstleistung, die auch als Beitrag für eine lebenswerte Stadt Berlin zu sehen ist.



UMWELT- UND KLIMASCHUTZ HAT FÜR UNS EINE HOHE PRIORITÄT

Ein hoher Qualitätsanspruch an die Ver- und Entsorgung ist verknüpft mit dem Schutz der Umwelt und des Klimas. Der Abschluss einer weiteren Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin im Jahr 2016 unterstützt das Bestreben des Landes Berlin, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Hierfür setzen die Berliner Wasserbetriebe schon seit langem verstärkt auf den Einsatz erneuerbarer Energien und investieren in moderne, energiesparende Verfahren. Dem Klimaschutz dient auch der Einsatz personenefördernder Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, deren Anteil in den nächsten Jahren deutlich ansteigen soll. Ergänzend dazu wird eine Vernetzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge umgesetzt.

Mit dem Ausbau der Elektromobilität sowie weiteren Aktivitäten unterstützen die Berliner Wasserbetriebe gleichzeitig die Smart City-Strategie des Landes Berlin. Als Beispiele können hierzu die Entwicklung alternativer Regenwasserkonzepte, der Ausbau der Regenwasseragentur, das Baustelleninformationssystem für Tiefbaustellen, die Beteiligung am InfraLab Berlin (Förderung kreativer Ideen und Start-ups) oder dem Forschungsprojekt SENSARE (Handlungsfähigkeit aller Verkehrsteilnehmer bei Überflutungsereignissen) sowie die Mieterstrommodelle der Berliner Stadtwerke Gruppe genannt werden.



WIR WOLLEN ALS EIN ATTRAKTIVER UND FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BERLINER WASSERBETRIEBE SICHERN

Mit den steigenden Anforderungen an die Leistungen des Unternehmens muss auch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten Schritt halten. Zur Bewältigung des demografischen Wandels haben die Berliner Wasserbetriebe eine umfassende Demografiestrategie „Fit for Change“ entwickelt. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, Wissen nachhaltig zu sichern, neues Know-how aufzubauen sowie strategisch und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang erfolgt auch seit zwei Jahren die systematische Umsetzung der Rekrutierungsstrategie. Einen weiteren wichtigen neuen Baustein bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen bildet das Traineeprogramm, welches Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt auf künftige Tätigkeiten vorbereitet.

Die Berliner Wasserbetriebe setzen sich auch in 2019 sichtbar für die Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit für ihre Beschäftigten im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes sowie für die Stärkung der Mitarbeiterbindung an das Unternehmen ein. Am 22. Oktober 2019 fand die erste Gleichstellungskonferenz der Berliner Wasserbetriebe statt, mit dem Ziel, die Teilnehmenden als Multiplikatoren für Vielfalt zu gewinnen und gleichzeitig die

Haltung der Berliner Wasserbetriebe zum Thema Gleichstellung erlebbar zu machen.

1.2.2. Konzern

2014 wurde die Berliner Stadtwerke GmbH gegründet, die nun als Tochtergesellschaft zum Konzern der Berliner Wasserbetriebe gehört. Der Konzern ist jedoch im Wesentlichen von der Entwicklung der Berliner Wasserbetriebe geprägt, über die vorstehend berichtet wurde, so dass hier im Folgenden nur auf die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften eingegangen wird.

Als Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe ist die Berliner Stadtwerke GmbH mit ihren Tochtergesellschaften Teil der Smart City-Strategie des Landes Berlin. Sie engagiert sich für die Gestaltung wichtiger Zukunftsthemen im breiten Spektrum der Energiewirtschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, strebt die Berliner Stadtwerke GmbH enge Kooperationen mit den landeseigenen Unternehmen und anderen lokalen Partnern in den Bereichen Photovoltaik und Blockheizkraftwerke, Mieterstromkonzepte und Energieeffizienzlösungen an.

Die Berliner Stadtwerke Gruppe arbeitet zudem eng mit ihrer Muttergesellschaft, den Berliner Wasserbetrieben, zusammen, um deren Produktion von erneuerbarem Strom zu steigern. Im Jahr 2019 errichteten die Berliner Stadtwerke zu diesem Zweck für die Berliner Wasserbetriebe eine Photovoltaikanlage im Wasserwerk Beelitzhof. Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin und mit dem Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen planen die Berliner Wasserbetriebe bis 2025 die Errichtung weiterer Anlagen.

Die Berliner Wasserbetriebe haben in 2019 die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH gegründet. Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe und wird die fachtheoretische und -praktische Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe durchführen, wie zum Beispiel Fachrichtungen wie Elektrotechnik, Elektronik, Automatisierungstechnik, Steuerungstechnik und Informationstechnik, Metalltechnik, Umwelttechnik und Wirtschaft.

1.3. Mitarbeiter

MITARBEITERENTWICKLUNG

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigt die Muttergesellschaft Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag 4.511 (Plan: 4.495) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil der Frauen zum Stichtag liegt, identisch wie im Vorjahr, unternehmensweit bei 31,4 % und unter den Führungskräften bei 31,0 % (Plan: 30,7 %). Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Managern liegt der Frauenanteil mit 48,0 % deutlich höher.

Aktuell werden 401 (Plan: 373) Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit ist die Schwerbehindertenquote leicht gestiegen und liegt bei 8,9 % (Vorjahr: 8,4 %; Plan: 8,3 %).

Die Bemühungen der in 2017 und 2018 umgesetzten Rekrutierungsstrategie haben sich ausgezahlt und werden für uns an den hohen realisierten externen Einstellungen sichtbar. Diese übersteigen in 2019 erstmals die Zahl 200. Um die Beschäftigten nachhaltig im Unternehmen zu halten, wurde auch das Onboarding der neuen Kolleginnen und Kollegen stetig verbessert. Vor diesem Hintergrund fanden in 2019 erstmals vier der sogenannten Begrüßungsveranstaltungen für neue Beschäftigte statt.

AUSBILDUNG MIT VISION

In 2019 stand vor allem die zukunftsweisende Ausrichtung der Ausbildung im Fokus. Zu diesem Zweck ist der Umbau des ehemaligen Pumpwerkes am Standort Fischerstraße zum Aus- und Weiterbildungscampus für digitales Lernen beschlossen worden. Die Berliner Wasserbetriebe legen mit dem neuen Campus den Grundstein für eine zukunftsweisende Ausbildung im Sinne der Digitalisierung und sichern sich so einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung der Fach- und Führungskräfte von morgen.

Die Berliner Wasserbetriebe haben außerdem ihre Ausbildungskooperationen weiter ausgebaut. Neben den bestehenden Kooperationen mit der OWA Falkensee sowie der bluepartner GmbH wurde nun auch mit den Berliner Bäderbetrieben eine Kooperation gestartet.

TARIFVERTRAG ZUR ARBEITSPLATZSICHERUNG UND DIENSTVEREINBARUNG ZUR ALTERSTEILZEIT

Besondere Meilensteine in 2019 waren außerdem der Abschluss des Tarifvertrages zur Arbeitsplatzsicherung sowie die Erarbeitung

einer neuen ATZ-Regelung. Zum 31. Dezember 2019 liefen die bisher geltende Altersteilzeitregelung „ATZ 60er-Regelung“ und die Dienstvereinbarung „Pilot attractive plus+“ aus. Der Pilot wurde entsprechend ausgewertet und basierend auf den Erkenntnissen eine neue Regelung zur Altersteilzeit eingeführt, welche ab 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Die Vereinbarung gilt bis 2022 für alle Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe, auf deren Arbeitsverhältnis der TV-V Anwendung findet und die unter den Geltungsbereich der Dienstvereinbarung fallen. Auch die bisherigen Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung der Berliner Wasserbetriebe liefen zum Ende dieses Jahres aus. Vor diesem Hintergrund haben die Tarifvertragsparteien einen neuen Tarifvertrag verhandelt. Der Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte: Wir sichern einen Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen für alle Beschäftigten, die am 1. Januar 2020 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu den Berliner Wasserbetrieben gestanden haben. Zudem ermöglicht der Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung betriebsbedingte Änderungskündigungen. Außerdem ist die Sicherung eines gleichwertigen oder eines nichtgleichwertigen Arbeitsplatzes mit Besitzstandszahlung für Beschäftigte geregelt, die am 1. Januar 2020 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu den Berliner Wasserbetrieben standen. Darüber hinaus ist ein Digitalisierungsbudget für den Auf- und Ausbau von Digitalisierungskompetenzen der Beschäftigten und die Anwendung von Leistungszulagen gemäß § 6 Abs. 5 und Abs. 6 TV-V beschlossen worden. Die Laufzeit des Tarifvertrages geht vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2030.

1.4. Forschung und Entwicklung

EIGENE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN

Die Berliner Wasserbetriebe verfügen über eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Durch die Forschung und Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wollen die Berliner Wasserbetriebe die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung ihrer Netze und Anlagen identifizieren. Die Forschungsbedarfe erstrecken sich dabei über den gesamten Wasserkreislauf.

Unsere Experten arbeiten hier gemeinsam in einem großen Netzwerk mit Hochschulen, Instituten und Unternehmen und insbesondere der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH. Wir wollen mit diesen Aktivitäten den Forschungsstandort Berlin stärken. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

DIGITALISIERUNG IN DER ARBEITSWELT

Die Berliner Wasserbetriebe haben mit ihrer Digitalen Agenda im Jahr 2019 eine Digitalisierungsstrategie für das Unternehmen entwickelt. Dabei haben die Bereiche der Berliner Wasserbetriebe gemeinsam Ziele definiert, die sie unter Einsatz innovativer Methoden und digitaler Technologien erreichen wollen. In ihrer Gesamtheit repräsentieren diese im Folgenden dargestellten Ziele den Querschnitt aller Prozesse der Berliner Wasserbetriebe entlang der Wertschöpfungskette der Wasserver- und Abwasserentsorgung:

- Digitale Assistenten auf Basis automatisierter und vernetzter Anlagen unterstützen die Beschäftigten bei der optimierten Steuerung unserer Wasserwerke, Pumpwerke und Kläranlagen.
- Beschäftigte arbeiten zukünftig von unterschiedlichen Standorten aus im Team mit Kolleginnen, Kollegen und externen Partnern gemeinsam an Dokumenten, teilen ihre Bildschirme und kommunizieren über Video miteinander.
- Am digitalen Arbeitsplatz stehen den Beschäftigten alle Funktionen und Daten auf die jeweilige Aufgabe optimiert und medienbruchfrei zur Verfügung. Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten sorgen für effektive und attraktive Arbeitsplätze.
- Digitalisierte Prozesse ermöglichen eine schnellere und transparentere Kommunikation mit unseren Kunden aber auch mit Geschäftspartnern und Behörden.

1.5. Nachhaltigkeit

Mit der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung liegt ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in Berlin und Teilen von Brandenburg in der Hand der Berliner Wasserbetriebe. Damit trägt das Unternehmen eine hohe Verantwortung und ist in allen Bereichen zu nachhaltigem Handeln verpflichtet. Wie die Berliner Wasserbetriebe für eine nachhaltige Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg arbeiten, ist im Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Wasserbetriebe beschrieben, der alle zwei Jahre, zuletzt 2018, erscheint. Seit Juli 2019 haben die Berliner Wasserbetriebe eine Nachhaltigkeitsbeauftragte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten des Konzerns, die von den Berliner Wasserbetrieben geprägt sind, nutzt die Berlinwasser Unternehmensgruppe im Hinblick auf die Unternehmensziele folgende Leistungsindikatoren, die kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden.

Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
EBIT	Trinkwassermenge ¹⁾
Trinkwassertarifentwicklung/ Schmutzwassertarifentwicklung	Abwassermenge ²⁾
Höhe der Investitionen	Ausbildungsquote ³⁾

1) verkaufte Menge Berlin periodisch

2) gereinigte Menge

3) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre BWW

2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von langfristigen Verträgen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung von einigen brandenburgischen Gemeinden und deren Zweckverbänden zuständig bzw. fungieren als Betriebsführer von Anlagen zu diesem Zweck.

In Anlehnung an die mittlere Variante der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 bis 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen aus dem Jahr 2016 wird für die nächsten Jahre bis 2030 von einem leichten Anstieg des Berliner Trinkwasserbedarfes ausgegangen. Mit der Trinkwasserbedarfs- und Schmutzwasseranfallsprognose der Berliner Wasserbetriebe aus dem Jahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2030 reagierten die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig auf den erwarteten Anstieg der Bevölkerung. Zudem bietet die Prognose eine Grundlage für die Wirtschaftsplanung und die Tarifkalkulation.

Im Jahr 2019 setzte sich die trockene Witterung des Vorjahres zunächst fort, was bis Ende Mai zu einer höheren Wasserförderung als 2018 führte. Durch die dann einsetzenden, sporadischen Regenfälle sank die Wasserförderung unter das Vorjahresniveau. Dennoch liegt sie derzeit immer noch auf hohem Niveau und nur leicht unter der Förderung von 2018. Im Hinblick auf das für die Trinkwasserversorgung verfügbare Wasserdargebot wirkt das Jahr 2018 noch nach, was sich in vergleichsweise niedrigen Grundwasserständen und geringen Zuflüssen nach Berlin äußert. Derzeit entwickeln die Berliner Wasserbetriebe im Rahmen eines Konzepts zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung in Berlin ein Maßnahmenpaket mit ggf. zusätzlichen Investitionen, mit denen das System auch bei steigendem Wasserbedarf robuster gegenüber langanhaltenden Trockenphasen ausgerichtet werden kann.

2.2.2. KONZERN

Darüber hinaus unterstützen die Berliner Wasserbetriebe die Entwicklung Berlins zu einer Smart City. Die Berliner Wasserbetriebe haben mit den Infrastrukturunternehmen der Stadt Berlin das InfraLab Berlin gegründet – ein gemeinsamer kreativer Denk- und Arbeitsraum zur Weiterentwicklung und Umsetzung visionärer

Ideen für die Stadt von morgen. Schwerpunkte sind dabei Klimaschutz, Energieeffizienz, Digitalisierung und Sicherheit.

Ein Beispiel für das Engagement der Berliner Wasserbetriebe in Bezug auf eine Smart City ist das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderte Projekt „Smart eFleets“ der Berliner Ver- und Entsorgungsunternehmen. Hierbei werden Lösungsansätze zum intelligenten Energiemanagement sowie der Vernetzung von Fahrzeugflotten und Ladeinfrastruktur entwickelt.

Einflussfaktoren mit wesentlicher Bedeutung für das Geschäft der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanzierungskonditionen und die gesetzlichen Regelungen des EEG und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie des Energiesammelgesetzes. Die umfangreichen Investitionsvorhaben der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften werden durch weiterhin niedrige Zinsen gestützt. Die EEG-Umlage, als ein wesentlicher Bestandteil des Strompreises für Endverbraucher, beträgt 6,405 Cent je kWh im Jahr 2019. Für 2020 wird die EEG-Umlage durch die Bundesnetzagentur auf 6,756 Cent je kWh angepasst.

Das Zentrum der Aktivitäten der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen liegt in Berlin und in den berlinnahen Regionen in Brandenburg.

2.3. Geschäftsverlauf der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

2.3.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Ziele und Ergebnisse des Unternehmens

	Einheit	2018 IST	2019 Plan	2019 IST	2020 Plan	2021 Plan
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	279,3	260,7	276,6	288,3	274,7
Trinkwassertarifentwicklung	%	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
Schmutzwassertarifentwicklung	%	-4,0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
Höhe der Investitionen	Mio. EUR	496,6	425,0	425,4	485,0	492,7
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren						
Trinkwassermenge ¹⁾	Mio. m ³	218,0	205,5	215,9	207,7	208,0
Abwassermenge ²⁾	Mio. m ³	252,2	262,0	255,2	260,6	261,5
Ausbildungsquote	%	6,8	6,3	6,5	7,0	6,9

1) verkaufte Menge Berlin periodisch

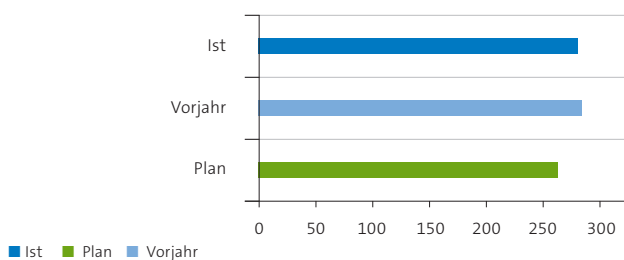
2) gereinigte Menge

Entwicklung der Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

- EBIT mit 276,6 Mio. EUR auf Vorjahresniveau
- Trinkwassermenge mit 215,9 Mio. m³ über Planniveau
- Investitionen mit 425,4 Mio. EUR auf Planniveau

EBIT in Mio. EUR

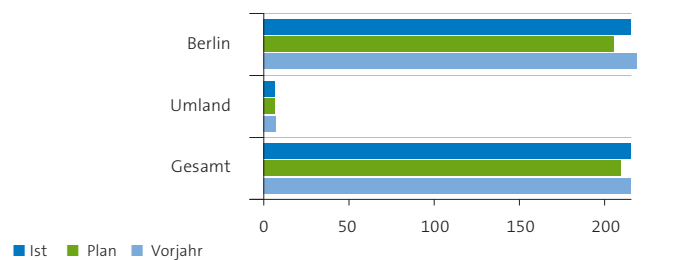


Das EBIT lag um 6,1 % über dem Planwert. Hauptursache ist ein nicht geplanter Ertrag durch die in 2019 geänderten Steuerbescheide für Vorjahre. Die abgeschlossenen und laufenden Betriebsprüfungen ergaben zum großen Teil Erstattungen. Des Weiteren wurde der Verkauf eines Grundstückes in Beelitzhof realisiert.

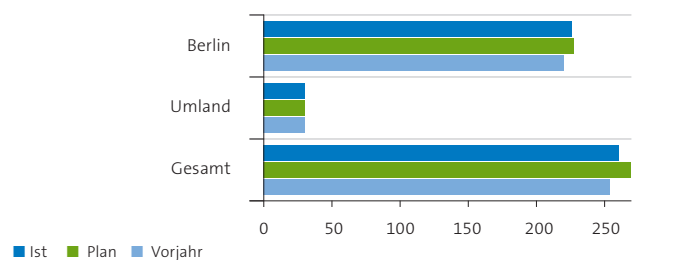
Wasserverkauf rückläufig

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr trotz des außergewöhnlich warmen und trockenen Sommers 1,0 % weniger Trinkwasser in Berlin verkauft als im Vorjahr. Im Detail stellen sich die Trinkwassermengen und die gereinigte Abwassermenge wie folgt dar:

Entwicklung des Wasserverkaufs in Mio. m³



Entwicklung des Abwasserreinigung in Mio. m³



Investitionen in Infrastruktur

In 2019 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 425,4 Mio. EUR in das Anlagevermögen investiert. Bereinigt um den Sonder-effekt aus dem Rückkauf der Unternehmenszentrale im Vorjahr (107,4 Mio. EUR) wurden die Investitionen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert. Auf die Eigenmittel entfallen Investitionen in Höhe von 384,3 Mio. EUR.

Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabegruppen ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	2019 IST	2019 Plan	2018 IST	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Kanalnetz	105,1	101,3	110,1	3,8	-5,0
Abwasserdruckleitungen	34,1	33,6	22,3	0,5	11,8
Klärwerke inkl. OWA	111,9	105,8	94,7	6,1	17,2
Rohrnetz	53,5	53,8	52,8	-0,3	0,7
Wasserwerke und Pumpwerke	36,1	39,8	23,9	-3,7	12,2
Abwasserpumpwerke	13,8	18,0	10,7	-4,3	3,1
Sonstige Investitionen*	29,8	41,0	138,9	-11,2	-109,1
Summe	384,3	393,3	453,4	-9,0	-69,1
Drittinvestitionen	41,1	31,7	43,2	9,4	-2,1
Gesamtinvestitionen	425,4	425,0	496,6	0,4	-71,2

* Sondereffekt Rückkauf Unternehmenszentrale:
 Ist 2019 = -0,6 Mio. EUR (Rückerstattung Grunderwerbsteuer)
 und Vorjahr = 107,4 Mio. EUR (Rückkauf)

In das Kanalnetz wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 3,8 Mio. EUR mehr investiert als geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5,0 Mio. EUR. Maßgeblich für die überplanmäßigen Investitionen sind vor allem höhere Investitionen für die Sanierung des Kanalnetzes und hier insbesondere die deutlich höhere km-Leistung (5,4 km) bei der Erneuerung in offener Bauweise (13,5 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt die deutliche km-Reduzierung (12,5 km) bei der grabenlosen Renovierung (7,6 Mio. EUR). Die Investitionen für die Erweiterung von Kanälen (3,5 km) und Becken liegen auf Planniveau (-0,3 Mio. EUR). Für Sonstiges wurde weniger investiert als geplant (1,8 Mio. EUR).

Die Investitionen in die Abwasserdruckleitung liegen leicht über dem Plan (0,5 Mio. EUR) und übersteigen deutlich die Investitionen des Vorjahres (11,8 Mio. EUR). Erhöhten Investitionen für Erweiterungsmaßnahmen (3,4 Mio. EUR; 1,5 km) sowie für Rohrschäden (1,3 Mio. EUR; 0,3 km) stehen geringere Investitionen in die Erneuerung (4,1 Mio. EUR; 1,1 km) gegenüber.

Die Investitionen in die Klärwerke sind leicht über dem Planniveau. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Investitionen um 17,2 Mio. EUR gesteigert werden. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 57,7 Mio. EUR in das Klärwerk Waßmannsdorf investiert.

Die Berliner Wasserbetriebe haben mit dem Ausbau ihrer Klärwerke um eine weitere Reinigungsstufe begonnen. Für das Klärwerk Waßmannsdorf wird diese als erste errichtet. Um die steigenden Abwassermengen der wachsenden Region aufzufangen, entstehen zudem zwei zusätzliche Reinigungsbecken und ein Mischwasserspeicher. Ergänzt wird der Ausbau durch Technik, die Phosphor besser entfernt.

Die Investitionen in das Rohrnetz liegen auf Planniveau (-0,3 Mio. EUR) und auf dem Niveau des Vorjahres (+0,7 Mio. EUR), mit leichten Verschiebungen innerhalb der Ausgabegruppe.

Die Investitionen in die Wasser- und Pumpwerke liegen etwas unter Plan (-3,7 Mio. EUR), wurden jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 51 % gesteigert. Größtes Projekt ist im Betriebsteil Wasserversorgung hierbei der Neubau der Reinwasserbehälter im Zwischenpumpwerk Lindenberg. Dieses Zwischenpumpwerk versorgt zusammen mit dem Zwischenpumpwerk Lichtenberg ca. 800.000 Einwohner im Ostteil Berlins und gehört zu den größten Pumpwerken in der Trinkwasserversorgung der Stadt. Die vier gleichgroßen Behälter mit einem Nutzvolumen von insgesamt 68 Tm³ ersetzen die in den Jahren 1983/1984 sowie 1989/1992 gebauten und in die Jahre gekommenen Behälter.

In die Abwasserpumpwerke wurden im abgelaufenen Jahr 13,8 Mio. EUR investiert. Hier ist der Neubau des in den Jahren 1887 bis 1890 erbauten Hauptpumpwerkes Charlottenburg I samt eines Regenüberlaufbeckens und der Anschlussleitungen mit einem Gesamtprojektvolumen in Höhe rd. 68,0 Mio. EUR hervorzuheben. Im Jahr 2019 ging dieses Projekt nach umfangreichen Planungsarbeiten in die Bauphase über und die ersten 3,5 Mio. EUR wurden umgesetzt. Die Arbeiten an diesem Großprojekt werden noch bis zum Jahr 2022 andauern. Mit diesem Projekt sorgen die Berliner Wasserbetriebe für eine weitere Reduzierung der Mischwasserüberläufe bei Starkregenereignissen in die Gewässer Berlins.

Die sonstigen Investitionen liegen mit 29,8 Mio. EUR um 11,2 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Rückkauf der Unternehmenszentrale im Jahr 2018 sind sie auf dem Niveau des Vorjahres. Rund 40 % der gesamten sonstigen Investitionen dienen der Ausstattung mit moderner IT-Technik, dem Ausbau der IT-Infrastruktur oder fließen in IT-Softwareprojekte. Darüber hinaus modernisieren die Berliner Wasserbetriebe ihren Fuhrpark und tauschen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge aus und investieren in den Brandschutz zahlreicher Liegenschaften der Berliner Wasserbetriebe.

Bei den Drittinvestitionen handelt es sich um von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens ausgewiesen.

Ausbildungsquote auf hohem Niveau

Die Berliner Wasserbetriebe bilden inkl. Kooperationen aktuell in 22 Berufen aus und beschäftigen zum Stichtag 262 Auszubildende inkl. Kooperationen. Damit ist die Ausbildungsquote des Unternehmens, wie auch bereits in den Vorjahren, auf hohem Niveau. Zusätzlich zeichnen sich die Berliner Wasserbetriebe durch eine exzellente Ausbildungsqualität aus.

2.3.2. KONZERN

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind unter 2.1. und 2.3.1. dieses Lageberichts erläutert.

Darüber hinaus haben die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften erfolgreich investiert.

Mio. EUR	2019 IST	2019 Plan	2018 IST	Delta Plan	Delta Vorjahr
Investitionen in:					
Windenergie	9,3	34,3	3,1	-25,0	6,2
Mieterstrom	2,6	2,2	0,1	0,4	2,5
Anlagenpacht	1,5	4,1	1,3	-2,6	0,2
Wärme Contracting	1,3	3,7	0,0	-2,4	1,3
Projektgesellschaften/Beteiligungen	0,5	0,5	0,0	0,0	0,5
Geschäftsausstattung	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2
Gesamtinvestitionen	15,4	45,0	4,5	-29,6	10,9

Die Investitionen der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften belaufen sich auf 15,4 Mio. EUR; damit wurden die Investitionen gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert, bleiben aber deutlich unter dem Plan.

Maßgeblich für die große Abweichung im Vergleich zum Plan sind die Investitionen im Bereich „Windenergie“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Projektentwicklung des Windparks

Albertshof abgeschlossen und die Realisierung begonnen werden. Der Windpark umfasst neun Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von rd. 200 m und hat ein Investitionsvolumen von rd. 38,7 Mio. EUR. Es ist eines der größten in 2019 genehmigte Onshore Windenergieprojekte in Brandenburg des Jahres. Neben den Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) konnte auch der im Ausschreibungsverfahren durch

die Bundesnetzagentur ermittelte Zuschlag für die Höhe des EEG-Entgelts für den vom Windpark produzierten und ins Stromnetz eingespeisten Strom gesichert werden. Da insbesondere der Zeitraum zwischen Beantragung der Genehmigungen gemäß BlmschG und Genehmigungserteilung deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant, verschiebt sich der größere Teil der Investitionen für das Projekt in das Jahr 2020. Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme aller Windanlagen ab 1. Januar 2021 abgeschlossen ist. Daneben wurde in 2019 auch das Windparkprojekt im Gebiet „Westlicher Teltow II“ weiterentwickelt.

Im Bereich „Mieterstrom“ wurden die Investitionen wie geplant realisiert. Hier wurden die ersten Bauabschnitte des bisher größten Mieterstromprojektes in Berlin in Kaulsdorf Nord in Kooperation mit der landeseigenen „Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH“ (berlinovo) realisiert. In diesem Projekt kann den Mietern von bis zu 4.300 Wohnungen der berlinovo die Versorgung mit Mieterstrom aus Photovoltaikanlagen angeboten werden. Daneben wurden zwei Projekte mit den Wohnungsbaugenossenschaften „Neues

Berlin eG“ und „Treptow Nord“ mit zusammen rd. 900 Wohnungen realisiert.

Die Berliner Stadtwerke GmbH hat die ersten drei sogenannten „PV-Pachtpakete“ für und mit den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg sowie Tempelhof-Schöneberg realisiert. 19 Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität von 1,1 MWp wurden – überwiegend auf Schulgebäuden – installiert. Die ersten Beauftragungen durch bzw. Kooperationen mit Bezirken sind später eingegangen als zunächst gedacht, sodass die Investitionen im Bereich „Anlagenpacht“ erst ab dem kommenden Jahr ein deutlich höheres Niveau erreichen werden.

Bei den Investitionen im Bereich Wärme Contracting wurden vor allem die Maßnahmen im Projekt „Polizeistation Friesenstraße“ für die Berliner Immobilienmanagement GmbH umgesetzt. Auch hier werden im kommenden Jahr weitere Projekte folgen.

Die Investitionen in Projektgesellschaften betreffen die erste Eigenkapitalzuführung in das zusammen mit e.on gegründete Joint Venture im Rahmen der Konzession für das Projekt zur Nachnutzung und Wärme-/Kälteversorgung des Gebietes des Flughafens Berlin-Tegel.

2.4. Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

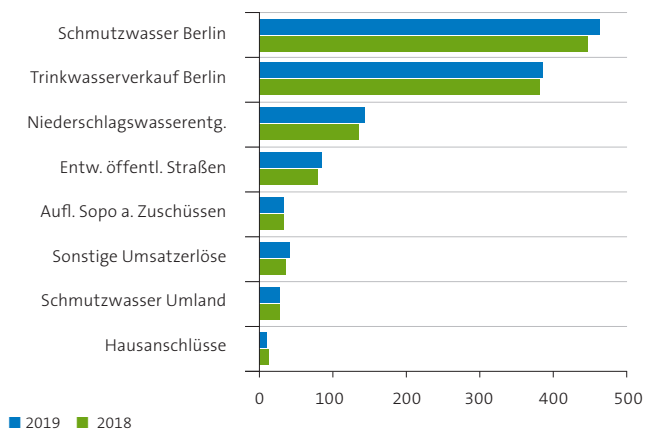
Gewinn- und Verlustrechnung

	BWB				Konzern			
	2019		2018	Abw.	2019		2018	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.174,1	93 %	1.151,9	22,2	1.182,9	93 %	1.156,5	26,4
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1,1	0 %	0,0	1,1	2,1	0 %	0,0	2,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	55,3	4 %	51,8	3,5	55,4	4 %	51,9	3,5
Sonstige betriebliche Erträge	31,5	3 %	36,9	-5,4	31,7	3 %	37,2	-5,5
Gesamtleistung	1.262,0	100 %	1.240,6	21,4	1.272,1	100 %	1.245,6	26,5
Materialaufwand	-246,6	-20 %	-239,5	7,1	-253,8	-20 %	-243,1	10,7
Personalaufwand	-333,6	-26 %	-321,2	12,4	-335,8	-26 %	-322,9	12,9
Abschreibungen	-304,8	-24 %	-299,7	5,1	-306,3	-24 %	-304,4	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-100,4	-8 %	-100,9	-0,5	-104,2	-8 %	-89,7	14,5
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	276,6	22 %	279,3	-2,7	272,0	22 %	285,5	-13,5
Beteiligungsergebnis	0,0	0 %	0,0	0,0	0,2	0 %	0,2	0,0
Zinsergebnis	-60,2	-5 %	-75,3	15,1	-60,9	-5 %	-81,3	20,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20,5	-2 %	-10,4	-10,1	-19,8	-2 %	-10,0	-9,8
Jahresüberschuss	195,9	15 %	193,6	2,3	191,5	15 %	194,4	-2,9

2.4.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Umsatzerlöse weiter gestiegen

Zusammensetzung Umsatzerlöse in Mio. EUR



Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 22,2 Mio. EUR.

Die Effekte aus der Nachkalkulation der Trinkwassertarife¹ fallen gegenüber dem Vorjahr geringer aus, so dass die Umsatzerlöse aus Trinkwasser Berlin trotz einer leicht rückläufigen Trinkwasserverkaufsmenge Berlin insgesamt um 1,4 Mio. EUR anstiegen.

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser stiegen insgesamt um 18,8 Mio. EUR an. Hier wirkt vor allem die geringere Erlösabgrenzung aus der Nachkalkulation der Abwassertarife, welche die geringere Schmutzwassermenge Berlin überkompensiert.

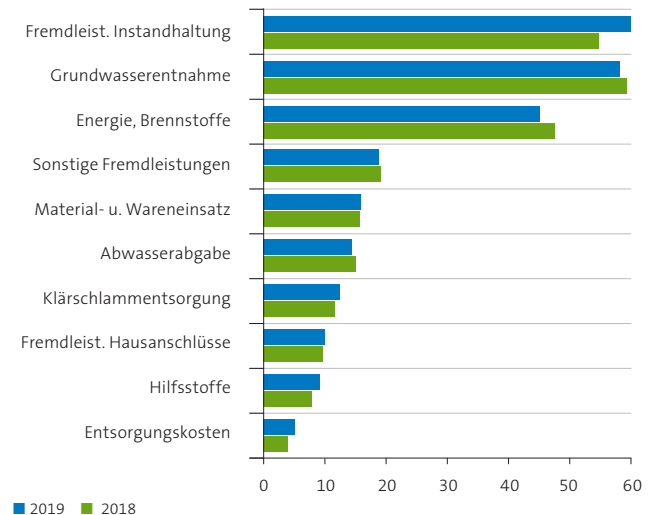
Die Umsatzerlöse aus dem Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. EUR gestiegen. Im Vorjahr wirkte sich die Auflösung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen für die Niederschlagswasserabgabe des Landes Brandenburg für die Misch- und Trennkana-lisation aufgrund der nun vorliegenden Bescheide in Höhe von -9,0 Mio. EUR aus.

Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund von Eimaleffekten im Vorjahr

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. In 2018 wurden einmalig, insbesondere wegen neuer Bescheide für die Niederschlagswasserabgabe des Landes Brandenburg für die Misch- und Trennkana-lisation sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 20,9 Mio. EUR, ausgewiesen. Des Weiteren wurden gegenüber dem Vorjahr aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfungen steuerliche Bescheide erlassen und daraus höhere Erträge (8,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Des Weiteren konnten für den Grundstücksverkauf Beelitzhof in 2019 Erträge in Höhe von 6,9 Mio. EUR vereinnahmt werden.

Materialaufwand leicht angestiegen

Zusammensetzung Materialaufwand in Mio. EUR



Der Materialaufwand liegt insgesamt über dem Niveau des Vorjahres. Hier wirken sich insbesondere die aufgrund von Mehrausgaben infolge von Preissteigerungen gestiegenen Fremdleistungen für Instandhaltungen, gestiegene Entsorgungsaufwendungen in externen Klärwerken und den sonstigen bezogenen Fremdleistungen (7,7 Mio. EUR) aus. Das Grundwasserentnahmeentgelt ist

¹ Gemäß Wassertarifverordnung sind die Überdeckungen, die entstehen, da die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf und Schmutzwasserent-sorgung die ent-standenen Kosten übersteigen, den Kunden in Folgepe-rioden gutzuschreiben und als Erlösabgrenzung zu berücksichtigen

gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-1,5 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Energie und Brennstoffe liegen leicht unter dem Vorjahresniveau (-1,1 Mio. EUR).

Mehr Beschäftigte und Tarifsteigerung wirken auf Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 333,6 Mio. EUR und liegt damit um 12,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Der Personalaufwand erhöht sich im Wesentlichen durch die Tarifierhöhung um 3,1 % ab 1. April 2019 und die darauf entfallenden höheren Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um 69 Personenjahre.

EBIT leicht gesunken

Das EBIT liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die den Tarifen zugrundeliegenden kalkulatorischen Kosten (vor allem Abschreibungen) sind zwar gestiegen, diese werden unter anderem jedoch durch die höhere Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit sowie durch geringere neutrale Erträge überkompensiert. Außerdem ergaben sich Einmaleffekte im Zusammenhang mit den neuen Bescheiden für die abgeschlossenen und laufenden Betriebsprüfungen.

Auswirkungen des niedrigen Zinsniveaus spürbar

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um 15,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Geringere Zinsaufwendungen ergaben sich aus dem niedrigeren langfristigen Darlehensbestand sowie der kontinuierlichen Refinanzierung der Darlehensbestände zu niedrigeren Zinssätzen (10,8 Mio. EUR). Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR. Im Zusammenhang mit den abgeschlossenen und laufenden Betriebsprüfungen ergaben sich Zinserträge (7,0 Mio. EUR, Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) sowie Zinsaufwendungen (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Steuern von Einkommen und vom Ertrag steigen

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind aufgrund des verbesserten Finanzergebnisses und dem Verbrauch der steuerlichen Verlustverrechnung höhere laufende Steuern (7,0 Mio. EUR) enthalten. Weiterhin wirken sich geringere latente Steuern in Höhe von 0,8 Mio. EUR aus.

Jahresergebnis positiv

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem verbesserten Zinsergebnis insbesondere aufgrund der günstigen Refinanzierung auf niedrigem Zinsniveau und der periodenfremden Zinserträge aus Steuererstattungen.

2.4.2. KONZERN

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Posten von der Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.4.1. erläutert.

Im Geschäftsjahr wurden die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH zum 25. September 2019 und die Windpark Albertshof GmbH & Co. KG zum 23. Juli 2019 erstkonsolidiert. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 272,0 Mio. EUR (Vorjahr: 285,5 Mio. EUR). Es entfällt mit 276,6 Mio. EUR (Vorjahr: 279,3 Mio. EUR) auf die Berliner Wasserbetriebe. Gegenläufig wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften (im Folgenden Berliner Stadtwerke Gruppe) in Höhe von -4,6 Mio. EUR (Vorjahr: -5,4 Mio. EUR) aus. Im Vorjahr enthielt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit 11,6 Mio. EUR der in 2018 entkonsolidierten Rolandufer KG.

Umsatzbeitrag der Berliner Stadtwerke Gruppe gestiegen

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 8,7 Mio. EUR enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,9 Mio. EUR anstiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum der Kundenzahlen und dem Aufbau der weiteren Geschäftsaktivitäten.

Materialaufwand für Strombeschaffung gestiegen

Mit dem Ausbau des Geschäftsbetriebes der Stromversorgung und dem Zuwachs der Kunden stieg der Materialaufwand der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR. Im Wesentlichen betrifft das die Kosten für Strombeschaffung, Netzentgelte und EEG-Entgelte sowie für Kundenabrechnungen, Bilanzkreismanagement und das Call Center.

Werbekosten gesunken

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern der Berliner Stadtwerke Gruppe reduzierten sich um insgesamt 0,5 Mio. EUR. Dies resultierte im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Werbekosten (1,0 Mio. EUR).

Konzern-EBIT von den Berliner Wasserbetrieben geprägt

Das EBIT in Höhe von 272,0 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR gesunken.

Ursächlich dafür ist das gesunkene EBIT der Berliner Wasserbetriebe, welches unter dem Punkt 2.4.1 erläutert ist. Des Weiteren war hier im Vorjahr das EBIT der in 2018 entkonsolidierten Rolandufer KG mit 11,6 Mio. EUR enthalten.

Das EBIT der Berliner Stadtwerke Gruppe verbesserte sich um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der höheren Gesamtleistung mit dem Zuwachs der Kundenzahlen und der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen. Gegenläufig dazu sind der Materialaufwand und der Personalaufwand gestiegen.

Auswirkungen des niedrigen Zinsniveaus spürbar

Das negative Zinsergebnis des Konzerns verbesserte sich um 20,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis der Berliner Wasserbetriebe, das unter Punkt 2.4.1. erläutert ist.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag steigen

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1. erläutert sind.

Konzernjahresultat positiv

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 191,5 Mio. EUR (Vorjahr: 194,4 Mio. EUR) wurde im Wesentlichen von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (195,9 Mio. EUR; Vorjahr: 193,6 Mio. EUR).

Der Anteil der Berliner Stadtwerke Gruppe beträgt -4,4 Mio. EUR (Vorjahr: -5,3 Mio. EUR).

Im Konzernjahresüberschuss des Vorjahres ist der Anteil der entkonsolidierten Rolandufer KG in Höhe von 6,1 Mio. EUR enthalten.

Die Position „Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss“ enthielt im Vorjahr das vollständige Jahresergebnis der in 2018 entkonsolidierten Rolandufer KG in Höhe von 6,1 Mio. EUR.

2.3. Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

Bilanz

	BWB				Konzern			
	2019		2018	Abw.	2019		2018	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	6.485,5	88 %	6.371,0	114,5	6.501,8	87 %	6.374,1	127,7
Umlaufvermögen	895,0	12 %	910,8	-15,8	933,9	13 %	923,5	10,4
Rechnungsabgrenzungsposten	4,3	0 %	4,8	-0,5	4,8	0 %	5,5	-0,7
Aktive latente Steuern	5,6	0 %	4,7	0,9	7,6	0 %	6,0	1,6
Aktiva	7.390,4	100 %	7.291,3	99,1	7.448,1	100 %	7.309,1	139,0
Eigenkapital	1.816,0	25 %	1.731,7	84,3	1.800,4	24 %	1.720,6	79,8
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	2.537,6	34 %	2.546,7	-9,1	2.582,7	35 %	2.578,2	4,5
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	3.036,8	41 %	3.012,9	23,9	3.065,0	41 %	3.018,8	54,7
Fremdkapital insgesamt	5.574,4	75 %	5.559,6	14,8	5.647,7	76 %	5.588,5	59,2
Passiva	7.390,4	100 %	7.291,3	99,1	7.448,1	100 %	7.309,1	139,0

2.5.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

Investitionen in das Anlagevermögen deutlich erhöht

Im Geschäftsjahr 2019 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 425,4 Mio. EUR (Vorjahr: 496,6 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Im Vorjahr war in den Zugängen der Rückkauf der Unternehmenszentrale in Höhe von insgesamt 118,1 Mio. EUR enthalten. Davon entfallen 107,4 Mio. EUR auf das Anlagevermögen und 11,0 Mio. EUR auf die Rückerstattung des von der Rolandufer KG in 1997 zu viel gezahlten Erbbauzinses, da der Rückkauf ursprünglich erst für 2028 geplant war. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich ein Anstieg des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 36,2 Mio. EUR.

Für die Erneuerung der Anlagen wurden 261,4 Mio. EUR und hier im Wesentlichen für das Kanalnetz verwendet. Die Erweiterungsinvestitionen in Höhe von 164,0 Mio. EUR erfolgten vor allem im Klärwerk Waßmannsdorf.

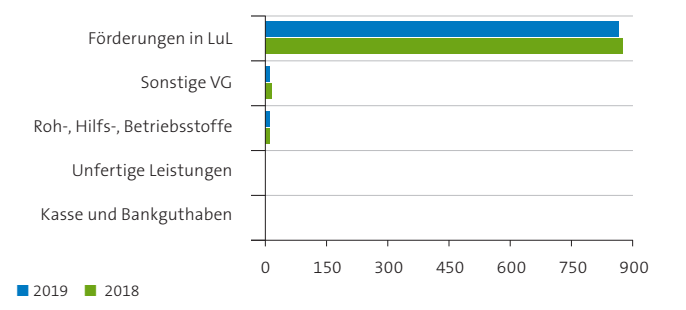
Die wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.3.1. erläutert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Schwerpunkte der Investitionen für Erneuerungen und Erweiterungen der Netze und der Anlagen nicht verändert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 304,8 Mio. EUR (Vorjahr: 299,7 Mio. EUR) entstanden, davon 16,3 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Vor allem durch die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sinkt das immaterielle Anlagevermögen.

Die Berliner Wasserbetriebe finanzieren ihre Investitionen über deren Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, die über den Tarif vereinnahmt werden. Zur Finanzierung der Investitionen nehmen die Berliner Wasserbetriebe regelmäßig langfristige Darlehen von Banken und anderen Kreditgebern auf. Dabei erfolgt die Finanzierung nicht pro Investitionsmaßnahme sondern im Rahmen einer Gesamtfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen.

Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen

in Mio. EUR



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin auf hohem Niveau

Im Geschäftsjahr 2019 sind infolge der leicht rückläufigen Trinkwasserverkaufsmengen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Mio. EUR gesunken. Das Vorjahr war von einem außergewöhnlich warmen und trockenen Sommer geprägt. Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet.

Liquide Mittel nahezu unverändert

Zum Jahresende sind liquide Mittel in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) vorhanden.

Eigenkapitalquote leicht gestiegen

Durch das leicht verbesserte Jahresergebnis 2019 ist das Eigenkapital zum Bilanzstichtag angestiegen und beträgt 25 % (Vorjahr: 24 %) der Bilanzsumme. Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von 113,0 Mio. EUR (Vorjahr: 111,7 Mio. EUR) soll gemäß Berliner Betriebe-Gesetz in voller Höhe (abzüglich Kapitalertragsteuer) an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Rücklagenzuführung stärkt Eigenfinanzierungskraft

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgun-

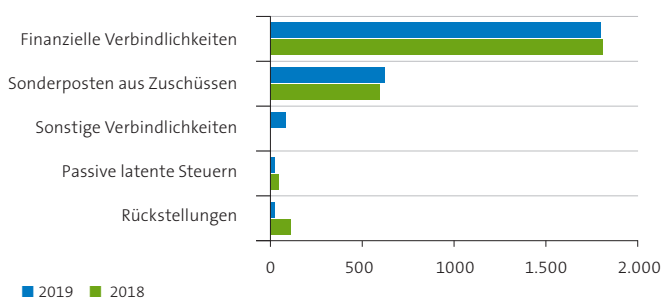
gen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie die Berliner Wasserbetriebe Verpflichtungen für Tilgungsleistungen, für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen gegenüber der Investitionsbank Berlin haben. Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Betrag in Höhe von 33,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,7 Mio. EUR) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2020.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 49,2 Mio. EUR (Vorjahr: 48,2 Mio. EUR).

Langfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung langfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten durch Neuaufnahme von Darlehen gesunken

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sinken insgesamt um 6,2 Mio. EUR auf 1.791,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.797,8 Mio. EUR). Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, die nach Ablauf von fünf Jahren fällig sind. Diese betreffen in Höhe von 1.733,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.638,2 Mio. EUR) Kreditinstitute. Weiterhin sind hier sonstige Verbindlich-

keiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 58,2 Mio. EUR (Vorjahr: 159,6 Mio. EUR) enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von 300,0 Mio. EUR neu aufgenommen. Die Refinanzierung erfolgte zu günstigeren Zinskonditionen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergeben sich neue Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 306,3 Mio. EUR.

Langfristige Sonderposten aus Zuschüssen stabil

Bei den langfristigen Sonderposten in Höhe von 583,1 Mio. EUR (Vorjahr: 581,2 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen.

Rückgang der Rückstellungen bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen im langfristigen Bereich betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus dem Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ sowie der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“. Im Vorjahr waren für die begleitende Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die noch nicht abgeschlossenen Kalkulationszeiträume Rückstellungen in Höhe von 96,3 Mio. EUR enthalten.

Zum 31. Dezember 2019 laufen die bisher geltende „ATZ 60er-Regelung“ und die Dienstvereinbarung „Pilot attractive plus+“ aus. Der Pilot wurde entsprechend ausgewertet und basierend auf den Erkenntnissen ist ab 1. Januar 2020 eine neue Altersteilzeitregelung eingeführt worden. Die Vereinbarung gilt bis 2022 und für alle Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe, auf deren Arbeitsverhältnis der TV-V Anwendung findet. Dafür wurden im Jahresabschluss 2019 Rückstellungen in Höhe von 13,8 Mio. EUR gebildet.

Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR).

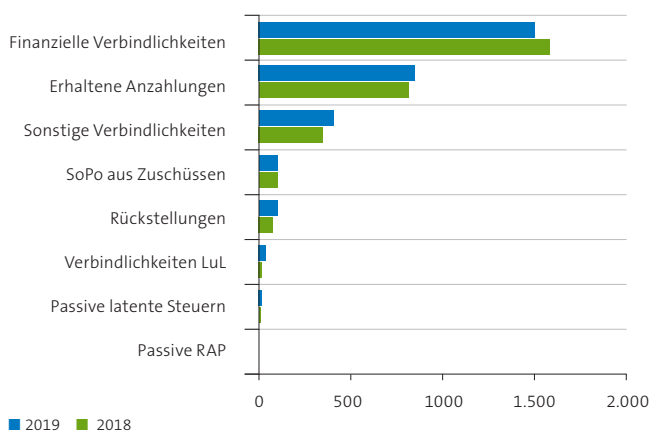
In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der begleitenden Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für

die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume in Höhe von 76,3 Mio. EUR enthalten.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



Kurz- und mittelfristige finanzielle Verbindlichkeiten durch Tilgungen gesunken

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insgesamt um 100,4 Mio. EUR auf 1.515,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.615,9 Mio. EUR) gesunken. Diese betreffen mit 1.282,1 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 1.522,0 Mio. EUR). Weiterhin bestehen sonstige kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 233,4 Mio. EUR (Vorjahr: 93,9 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber den Berliner Stadtreinigungsbetrieben AöR und der Berlinwasser Holding GmbH. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Die Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR. Aus den neuen Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 306,3 Mio. EUR. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig ausgerichtet. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in EUR.

Anzahlungen bleiben nahezu stabil

Die für das Geschäftsjahr 2019 von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge werden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 834,8 Mio. EUR als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr sind diese aufgrund erhöhter Abschlagszahlungen infolge des höheren Wasserverkaufs angestiegen.

Verbindlichkeiten gestiegen

In den kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume enthalten. Diese stiegen aufgrund der Verschiebung aus dem langfristigen Bereich um 59,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR) enthalten.

Wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2019

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2019 zurück, das mit einem deutlich positiverem als geplanten EBIT abgeschlossen werden konnte.

Liquiditätentwicklung und Finanzierungsstrategie

Fremdmittel wurden überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft.

Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen und -anlagen bei Banken ausgeglichen. Im März 2018 stimmte der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe der Gewährung wechselseitiger Darlehen zwischen den Berliner Wasserbetrieben und anderen Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin zu, soweit die Vorgaben eines entsprechenden Rechtsgutachtens beachtet würden. Auf dieser Grundlage haben die Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR und die Berliner Wasserbetriebe am 27. März 2018 einen Rahmenvertrag über Kurzfristkredite abgeschlossen. Dieser bildet die rechtliche Grundlage dafür, dass die Berliner Wasserbetriebe in 2019 zusätzlich zu den Tagesgeldaufnahmen und -anlagen bei Banken Termingelder bei der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR in Höhe von durchschnittlich 45,9 Mio. EUR aufgenommen haben. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ergibt die folgende Kapitalflussrechnung.

Cashflow Rechnung BWB

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	196,0	193,6	2,4
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	304,8	299,6	5,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-76,5	86,8	-163,3
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-34,5	-34,6	0,1
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21,2	59,0	-37,8
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	179,1	-34,6	213,7
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	-2,5	3,8	-6,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	60,2	75,3	-15,1
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	20,5	10,4	10,1
-/+ Ertragssteuerzahlung	-2,3	-6,9	4,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	666,0	652,4	13,6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4,3	-5,5	1,2
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	8,6	2,1	6,5
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-414,8	-486,8	72,0
+ Erhaltene Zinsen	7,8	3,8	4,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-402,7	-486,4	83,7
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	300,0	340,0	-40,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-325,2	-703,7	378,5
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	20,5	41,0	-20,5
- Gezahlte Zinsen	-66,3	-82,6	16,3
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-111,7	-59,6	-52,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-182,7	-464,9	282,2
Veränderung der liquiden Mittel	80,6	-298,9	379,5
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-280,9	18,0	-298,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-200,3	-280,9	80,6

Der Finanzmittelfonds enthält 1,9 Mio. EUR Bankguthaben und 0,04 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 202,2 Mio. EUR (Vorjahr: 282,5 EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds BWB

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1,9	1,6	0,3
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-202,2	-282,5	80,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-200,3	-280,9	80,6

Zum 31. Dezember 2019 bestanden für die Berliner Wasserbetriebe freie Kreditlinien von Banken in Höhe von 192,8 Mio. EUR.

Die Kapitalstruktur ist unter Punkt 2.5. erläutert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.5.2. KONZERN

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.5.1. erläutert.

Der Konzern hat insgesamt 440,9 Mio. EUR (Vorjahr: 394,0 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben insgesamt 425,4 Mio. EUR (Vorjahr: 389,2 Mio. EUR) im Geschäftsjahr investiert. Der Vorjahreswert entspricht dem um den Rückkauf der Unternehmenszentrale bereinigten Wert in Höhe von 107,4 Mio. EUR. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat im Geschäftsjahr insgesamt 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) in Energieerzeugungsanlagen und 0,4 Mio. EUR in Finanzanlagen investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 306,3 Mio. EUR (Vorjahr: 304,4 Mio. EUR) entstanden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns ist insgesamt um 10,4 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen ist hierfür der Anstieg bei der Berliner Stadtwerke Gruppe mit 26,3 Mio. EUR verantwortlich. Deren Vorräte sind um 1,0 Mio. EUR und die Forderungen um 2,4 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der unfertigen Leistungen für die angefangenen Projektarbeiten zurück zu führen, die im laufenden Geschäftsjahr nicht fertig gestellt werden konnten. Die Steigerung der Forderungen ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Geschäftsbetriebes aus der Stromversorgung zurück zu führen. Die Entwicklungen bei den Berliner Wasserbetrieben (-14,2 Mio. EUR) sind in Punkt 2.5.1. erläutert. Der Bestand an liquiden Mitteln der Berliner Stadtwerke Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr um 22,3 Mio. EUR.

Eigenkapitalquote des Konzerns konstant

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 1.800,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.720,6 Mio. EUR) entfällt mit 1.816,0 Mio. EUR auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe.

Der Konzernjahresüberschuss betrug 191,5 Mio. EUR (Vorjahr: 194,4 Mio. EUR). Davon entfielen im Vorjahr 6,1 Mio. EUR auf fremde Gesellschafter. Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (111,7 Mio. EUR; Vorjahr: 59,6 Mio. EUR) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt blieb die Eigenkapitalquote des Konzerns konstant bei 24 % (Vorjahr: 24 %).

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns nur leicht gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stiegen um 4,5 Mio. EUR. Im Konzern bestehen, zusätzlich zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 45,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,8 Mio. EUR). Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital gestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben geprägt, die in Punkt 2.5.1. erläutert sind. Am 31. Dezember 2019 betragen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen 1.536,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.624,8 Mio. EUR). Diese betreffen mit 1.301,6 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 1.531,1 Mio. EUR) und in Höhe von 234,5 Mio. EUR (Vorjahr: 93,5 Mio. EUR) andere Darlehensgeber.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter der Berliner Stadtwerke GmbH stiegen um 0,2 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Klimarendite). Im Vorjahr fand der Ausweis in den langfristigen finanziellen Verpflichtungen statt. Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten Berliner Stadtwerke Gruppe bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR).

Konzernjahr 2019 erfolgreich

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis leicht rückläufig. In 2018 gab es positive Einmaleffekte (siehe unter Punkt 2.4.1.) die trotz eines wirtschaftlich erfolgreichen Jahres 2019 nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Liquiditätsentwicklung

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ergibt die folgende Kapitalflussrechnung:

Cashflow Rechnung Konzern

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Periodenergebnis	191,5	194,4	-2,9
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	306,3	304,3	2,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-75,5	86,6	-162,1
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-34,5	-34,6	0,1
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17,5	58,0	-40,5
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	181,2	-22,3	203,5
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	-2,4	3,8	-6,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	60,9	81,4	-20,5
- Sonstige Beteiligungserträge	-0,2	-0,2	0,0
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	19,8	10,0	9,8
-/+ Ertragssteuerzahlung	-2,3	-7,0	4,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	662,3	674,4	-12,1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4,3	-5,6	1,3
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	8,6	2,2	6,4
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-429,8	-384,3	-45,5
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,7	0,7	0,0
+ Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-0,5	0,0	-0,5
+ Erhaltene Zinsen	7,6	3,7	3,9
+ Erhaltene Dividenden	0,2	0,2	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-417,5	-383,1	-34,4
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	346,7	340,9	5,8
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-330,7	-817,5	486,8
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	20,5	41,0	-20,5
- Gezahlte Zinsen	-66,8	-88,4	21,6
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-111,7	-59,6	-52,1
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0	-6,3	6,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-142,0	-589,9	447,9
Veränderung der liquiden Mittel	102,8	-298,6	401,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-271,1	46,7	-317,8
- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen	0,0	-19,2	19,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168,3	-271,1	102,8

Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält 33,9 Mio. EUR Bankguthaben und 0,03 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 202,2 Mio. EUR (Vorjahr: 282,5 EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Konzern

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	33,9	11,4	22,5
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-202,2	-282,5	80,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-168,3	-271,1	102,8

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre sind sowohl bei den Berliner Wasserbetrieben als auch bei der Berliner Stadtwerke Gruppe insbesondere geprägt durch den zu erwartenden Klimawandel. Damit verbunden sind Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung sowie zum Erreichen der angestrebten Klimaneutralität Berlins. Die Berliner Wasserbetriebe rechnen mit einem steigenden Wasserverkauf, insbesondere mit häufigeren und höheren Verbrauchsspitzen. Daneben werden die Berliner Wasserbetriebe weiter erheblich in die Klärwerke investieren, um diese mit einer vierten Reinigungsstufe auszurüsten und um die steigenden Abwassermengen (unter anderem aus dem Umland) aufnehmen zu können. Für die Berliner Stadtwerke Gruppe bleibt einer der Schwerpunkte, die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Energieversorgung der Stadt weiter voranzutreiben.

Daneben wird für die Berliner Wasserbetriebe die Einführung von Gebühren für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung zum 1. Januar 2021 ein zentrales Thema im kommenden Geschäftsjahr sein.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren ist im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.3.1. dargestellt.

3.1.1. BERLINER WASSERBETRIEBE

In seiner Sitzung am 13. September 2019 hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe die Trink- und Schmutzwassertarife für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Tarifstabilität seit 2012 (Bundeskartellamt) betragen der Trinkwassertarif (Arbeitspreis) unverändert 1,694 EUR/m³ und der Arbeitspreis für die Schmutzwasserentsorgung 2,210 EUR/m³. Der Antrag auf Genehmigung der Tarife 2020/2021 (einschließlich Niederschlagswasser) wurde durch die Tarifgenehmigungsbehörde Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 5. November 2019 genehmigt. Der Kalkulation 2020/2021 liegt ein Gewinnverzicht des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 16,1 Mio. EUR p. a. zugrunde, der vom Senat des Landes Berlin noch nicht beschlossen wurde.

Das Niveau der Tarife ist bis 2023 bei weiterhin unterstellter positiver Ergebnisentwicklung gesichert. Die skizzierte Tarifentwicklung wird in Kombination mit der geplanten Kostenentwicklung mittelfristig zu einer stabilen Erlössituation führen.

Gebühren statt Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Nach bisheriger Rechtslage sind die privatrechtlichen Entgelte für Abwasser nicht umsatzsteuerpflichtig. Mit Einführung des für die Abwasserentsorgung ab dem 1. Januar 2021 geltenden § 2b UStG

wird sich diese Rechtslage ändern. Die privatrechtlichen Abwasserpreise der Berliner Wasserbetriebe unterfallen danach einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Damit die Entsorgung von Abwasser auch ab dem 1. Januar 2021 umsatzsteuerfrei bleibt und eine Mehrbelastung der Kunden vermieden wird, haben die Berliner Wasserbetriebe entschieden, die Abrechnung von Abwasser von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlichrechtliche Gebühren umzustellen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und um doppelte Abrechnungs- und Verwaltungsprozesse zu vermeiden, werden nicht nur für die Abwasserentsorgung, sondern auch für die Trinkwasserversorgung Gebühren eingeführt.

Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, ab dem 1. Januar 2021 für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung öffentlich-rechtliche Gebühren zu erheben, anstatt den Kunden der Berliner Wasserbetriebe wie bisher zivilrechtliche Entgelte in Rechnung zu stellen. Sollte die Übergangsfrist um zwei Jahre bis zum 1. Januar 2023 verlängert werden, könnte unter Umständen eine Verschiebung des Zeitpunktes der Einführung zum 1. Januar 2023 erfolgen.

Wasserverkauf steigt witterungsunabhängig

Die Arbeitsgruppe „Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose 2016–2030“, welche die Entwicklung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2016 bis 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen aus dem Jahr 2016 untersuchte, hat ihre Arbeit fortgesetzt. Der spezifische Trinkwasserbedarf hat sich tendenziell infolge des Klimawandels leicht erhöht. Weiterhin zeigt der Trend der letzten Jahre einen Anstieg der Verbräuche von Gewerbe und Industrie. Insgesamt ergibt sich eine leichte Steigerung im Zeitverlauf bis 2021, welche sich auch in den Folgejahren fortsetzen soll. Der hohe Wasserverkauf 2018 aufgrund des außergewöhnlich langen und trockenen Sommers wurde dabei nicht in Betracht gezogen. Mit Veröffentlichung der überarbeiteten Bevölkerungsprognose durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Ende 2019 wird die Arbeitsgruppe die in der Wirtschaftsplanung unterstellte Entwicklung des Wasserverkaufs überprüfen.

Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die Investitionsplanung bis 2025 erfolgt auf Grundlage der unternehmens- und investitionsstrategischen Ziele der Berliner Wasserbetriebe und ist so der Garant für die qualitäts- und bedarfs-

gerechte Entwicklung der Assets. Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für den Zeitraum 2020 und 2021 eigenfinanzierte Investitionen in Höhe von 444,9 Mio. EUR bzw. 454,5 Mio. EUR.

Dies ist im Wesentlichen auf die weiter steigenden Investitionen in die Klärwerke, Abwasserpumpwerke und die Wasserwerke zurückzuführen, wo in den kommenden Jahren mehrere Großprojekte realisiert werden. Auch die Investitionen in das Abwasserdruckleitungsnetz werden in den nächsten Jahren deutlich erhöht.

Den jährlichen Budgetansätzen liegen die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Bedarfsprognosen zu Grunde. Die klimatischen Herausforderungen, wie Starkregenereignisse und lange Phasen der Trockenheit, die Umsetzung der Anforderungen aus der Automatisierungsstrategie und der Maßnahmen für den Funktionserhalt der Werke sind in den Ausgabegruppen berücksichtigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Grundlage für die Personalplanung 2020 bis 2025 ist die vom 19. Februar 2019 beschlossene Sollstellenplanung, die einen Management Accounts ab 2023 im Personalaufwand berücksichtigt. Bis 2025 wird der Management Account vollständig mit 16,8 Mio. EUR wirksam und ist auf Stellenreduzierungen (179) infolge von altersbedingten Abgängen zurückzuführen. Ab 2020 ist ein Solidarisches Grundeinkommen für 60 Beschäftigte, das fördermittelbasiert und damit ergebnisneutral ist, vorgesehen. Die IT-Kosten der Berliner Wasserbetriebe steigen vor allem für den Betrieb der Anwendungen und Infrastruktur. Der Materialaufwand bildet gestiegene Preise im Netzbau und zusätzliche Maßnahmen für den Brandschutz auf den Werken und Betriebsstellen ab.

Der für 2020 und 2021 geplante Verordnungszinssatz von 4,7% wurde mit Verordnung vom 19. November 2019 für das Jahr 2020 durch den Senat bestätigt. Das geplante EBIT liegt 2020 bei 288,3 Mio. EUR und 2021 bei 274,7 Mio. Insgesamt entsteht 2020 nach Steuern und Rücklagenbildung eine geringere Gewinnabführung an das Land Berlin als in 2019.

Des Weiteren wird für 2020 mit einer leicht steigenden Ausbildungsquote von 7,0%, in 2021 von 6,9% gerechnet.

3.1.2. KONZERN

Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich der neugegründeten Tochterunternehmen werden sich auch in den folgenden Jahren auf die Projektentwicklung und das Angebot von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom für alle Berliner*innen fokussieren. Die Projektentwicklung wird sich auf Photovoltaik, Windenergie- und Mieterstromprojekte sowie Energieeffizienzprojekte (z. B. Blockheizkraftwerke, Wärme aus Abwasser, Wärmepumpen) konzentrieren.

Die bestehenden Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften sowie der BIM/B.E.M. in Berlin werden ausgebaut und erweitert. Dies kann zu einer signifikanten Anzahl von Projekten in den Bereichen Photovoltaik und Wärmeversorgung führen. Daneben wird auch eine Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken – insbesondere im Geschäftsfeld Photovoltaik-Aufdachanlagen zur Eigenversorgung – entwickelt.

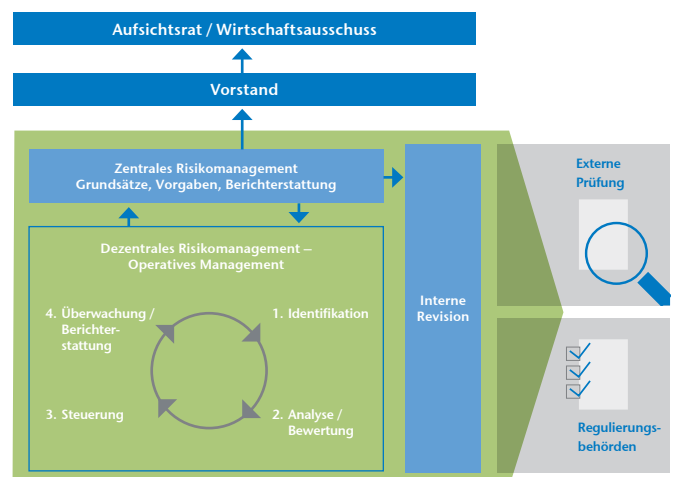
3.2. Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagement zu betreiben, aus dem Berliner Betriebe-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagement der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen. Ziel des Risikomanagements ist es, Entwicklungen und deren Auswirkungen für die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und Chancen einzuleiten. Vor allem sollen zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens identifiziert und gesteuert werden, die wesentliche Auswirkungen auf den Ver- und Entsorgungsauftrag haben können. Hierbei umfasst das Risikomanagement der Berliner Wasserbetriebe nur die Muttergesellschaft, wobei Einflüsse aus den Konzerngesellschaften berücksichtigt sind. Risiken und Chancen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe werden in diesen Gesellschaften identifiziert und gesteuert.

Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich dabei an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Alle identifizierten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Dabei können Chancen zu einer positiven und Risiken zu einer negativen Zielabweichung führen. Die Chancen und Risiken wurden aus dem Tagesgeschäft und in Workshops identifiziert und durch Fachexperten und Führungskräfte analysiert und bewertet. Zu den identifizierten Chancen und Risiken wurden zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

Die Ausgestaltung und Methodik wie auch die Berichterstattung an den Vorstand wird durch das zentrale Risikomanagement im Bereich Corporate Governance wahrgenommen. Das dezentrale Risikomanagement mit den Aufgaben der Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie der Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement wird durch die einzelnen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die folgende Abbildung stellt die Ablauforganisation schematisch dar:



Für Berichterstattungszwecke an Vorstand und Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken halbjährlich zum 31. März und 30. September in Form einer Risikoinventur erhoben. Neue Chancen und Risiken werden u. a. im Wege von dezentralen Workshops identifiziert, analysiert und bewertet, sowie bestehende Chancen

und Risiken regelmäßig überprüft. Die Durchführung der Workshops wie auch die einzelnen Chancen und Risiken werden dezentral dokumentiert. Die Chancen und Risiken werden hierbei in Form von zentral vorgegebenen Steckbriefen beschrieben. Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken ergänzen die Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Bewertungsmethodik

Alle identifizierten Risiken werden nach einer Brutto-Netto-Methode bewertet. Hierbei sind für die Bruttobewertung ggf. bereits existierende Maßnahmen zur Risikosteuerung bewusst auszublenden, die in der Nettobewertung enthalten sind und die Eignung, Funktionsfähigkeit und Überwachung dieser Maßnahmen berücksichtigen. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ herangezogen.

Verkürzte Aufzählung der Bewertungskriterien

Auswirkung (Schadensausmaß)	Beschreibung
gering	Geringfügige negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung
	– Reputation
mittel	– Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Kurzzeitige negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung
hoch	– Reputation
	– Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Spürbare negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
sehr hoch	– Haftung
	– Reputation
	– Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
	Gravierende negative Auswirkungen auf:
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung
	– Reputation
	– Finanzen (≥ 20 Mio. EUR Einzelrisiko)

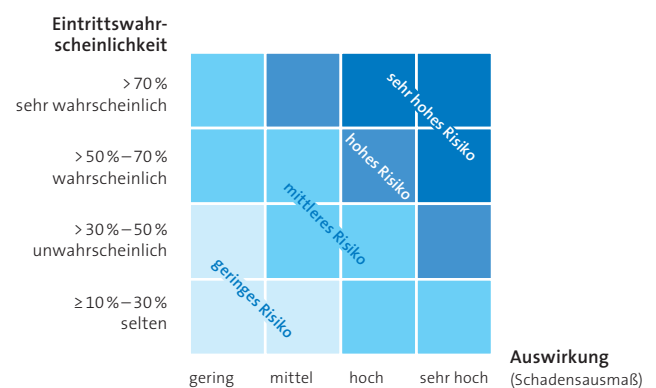
*) Ver- und Entsorgungssicherheit

Dabei gelten folgende finanzielle und nichtfinanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit kleiner 10 % werden im Risikomanagement nicht behandelt. Für diese Risiken sind wirt-

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
selten	≥ 10 % bis 30 %
unwahrscheinlich	> 30 % bis 50 %
wahrscheinlich	> 50 % bis 70 %
sehr wahrscheinlich	> 70 %

schaftlich angemessene Maßnahmen kaum abbildbar, daher sind sie Bestandteil des Krisenmanagements und werden entsprechend in der vorliegenden Berichterstattung nicht berücksichtigt. Durch die Bewertung der Risiken nach den vorgenannten Ausprägungen „Auswirkung (Schadensausmaß)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „Geringes Risiko“, „Mittleres Risiko“, „Hohes Risiko“ und „Sehr hohes Risiko“ kategorisiert.



RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Brutto- und Nettorisiken einschließlich der Bewertungskriterien aufgezeigt und in operative, strategische, rechtliche und sonstige Risiken der Berliner Wasserbetriebe unterteilt:

Risiken

(aggregierte Darstellung)	Erwartungswert (Brutto-Risiko)	Maßnahmen	Erwartungswert (Netto-Risiko)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikatoren
Operative Risiken:					
Betriebliche Infrastruktur Geschäftstätigkeit / Haftung	sehr hoch	Investitionen	hoch	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Cyberkriminalität Geschäftstätigkeit	hoch	Investitionen und Maßnahmen nach Branchenstandard B35	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Demografische Entwicklung Geschäftstätigkeit	hoch	Demografie- und Rekrutierungs- strategie	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge, Ausbildungsquote
Einflüsse auf Rohwasserqualität Geschäftstätigkeit / Reputation	sehr hoch	Investitionen	hoch	→	Trinkwassermenge, Abwassermenge
Klimawandel Geschäftstätigkeit	hoch	Investitionen	hoch	↗	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Strategische Risiken:					
Wasserwerk Johannisthal Finanzen	sehr hoch	Masterplan Wasser, Investitionen	mittel	→	Trinkwassertarifenwick- lung / Schmutzwasser- tarifentwicklung
Rechtliche Risiken:					
Tarife, Datenschutz, Betreiberpflichten Finanzen / Haftung / Reputation	sehr hoch	Prozessführung, Investitionen, Richtlinien	hoch	→	Trinkwassertarifenwick- lung / Schmutzwasser- tarifentwicklung
Sonstige Risiken:					
Berliner Stadtwerke GmbH Reputation / Finanzen	hoch	Ausbau Geschäftsfelder, operative Einsparungen	mittel	→	

Bestandsgefährdende Risiken sind im Rahmen der Risikoinventur nicht identifiziert worden.

Grundlage für die vorgenannten reduzierten Nettorisiken bilden die durch das Management ergriffenen und umgesetzten Maßnahmen. Diese sind den Risiken zugeordnet. Im Folgenden sind die Risiken und ausgewählte Maßnahmen zu den Risiken dargestellt:

Betriebliche Infrastruktur

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Stromausfall, die Beeinträchtigung von strategischen Leitungsabschnitten, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken, Verzögerung von Investitionen, die Verschlechterung des Anlagenzustandes durch z. B. „Betonkrebs“ wie auch die Verknappung von Mitverbrennungskapazität bzw. das „Verbot“ der Mitverbrennung von Klärschlamm. Die Anlagen zur Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. Strategien und Investitionen verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung werden fortlaufend weiterentwickelt. Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten sowie Zutritts- und Berechtigungskonzepte ergänzen das Portfolio an Maßnahmen.

Cyberkriminalität

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität der IT-Systeme ermöglicht den Eingriff in komplexe Systeme, ohne dass dieser gleich erkannt wird. Durch die Manipulation von IT-Systemen kann es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen. Hierzu wurde ein Branchenspezifischer Sicherheitsstandard „B3S“ entwickelt und mit konkreten Maßnahmen zum präventiven Schutz umgesetzt.

Demografische Entwicklung

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, wird immer größer. Zur

langfristigen Sicherung wurde eine Demografiestrategie „Fit for Change“ wie auch eine Rekrutierungsstrategie erarbeitet und befindet sich derzeit in Umsetzung. Systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für die Beschäftigten ergänzen diese Maßnahmen und werden regelmäßig durchgeführt.

Einflüsse auf Rohwasserqualität

Die Rohwasserqualität wird auch durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen wesentlichen Einfluss auf die Trinkwasserqualität. Diesen Entwicklungen wird mit Investitionen aus z. B. einer Spurenstoffstrategie und mit Anlagen zur Ozonung begegnet. Zusätzlich wird auf politischer Ebene und mit den Behörden der Länder Berlin und Brandenburg ein intensiver und konstruktiver Dialog geführt.

Klimawandel

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse. Nach starken Regenfällen werden Schadstoffe aus Straßen und Haushalten über die Mischkanalisation in die Berliner Gewässer geleitet. Zur Reduzierung werden verschiedene Investitionen, wie z. B. in Regenspeicherbecken und Stauräume im Kanal umgesetzt. Die möglichen Auswirkungen von Trockenperioden werden in allgemeine Maßnahmen wie z. B. „Masterplan Wasser“, der Überarbeitung von Wasserbedarfsprognosen, und in Konzepten zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.

Wasserwerk Johannisthal

In Abstimmung mit dem Land Berlin wurde festgelegt, den Standort des Wasserwerks Johannisthal als Vorhaltegebiet für den Mehrbedarf einer wachsenden Stadt zu nutzen. Aktuell werden die dafür notwendigen Voraussetzungen geprüft. Hierzu zählen die Ausweisung von Schutzzonen, die Planung und Regenerierung von Brunnen und die Eignung einer naturnahen Trinkwasseraufbereitung. Die weitere Vorgehensweise wird mit den Behörden des Landes Berlin abgestimmt. Für die Berliner Wasserbetriebe würden sich Mehrinvestitionen in Höhe von ca. 60 Mio. EUR ergeben.

Tarife, Datenschutz, Betreiberpflichten

Das Kartellverwaltungsverfahren gegen die Berliner Wasserbetriebe wurde mit Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vergleichsvertrages mit dem Bundeskartellamt beendet. Dennoch könnten sich weitere Einflüsse auf die Tarifgestaltung ergeben. Ebenso könnten sich Einflüsse auf den Tarif aus laufenden Verfahren ergeben. Mit der Einhaltung der Kalkulationsvorschriften, der Genehmigung durch eine Preisprüfungsbehörde und juristischen Rechtsberatungen kann dem entgegengewirkt werden. Laufende Verfahren werden durch eine geeignete Verfahrensführung gesteuert und durch entsprechende Vertragsgestaltungen minimiert. Haftungsrisiken wie z. B. aus Datenschutzrechtlichen Anforderungen, Tax-Compliance und Wirtschaftskriminalität wird durch Richtlinien, neu implementierte Managementsysteme und Prüfungen z. B. durch die Interne Revision entgegengewirkt.

Das Bundeskartellamt führt derzeit ein Verfahren wegen des Verdachts wettbewerbs-beschränkender Absprachen von Tiefbauunternehmen durch. Neben anderen Berliner Versorgern werden auch die Berliner Wasserbetriebe grundsätzlich als Geschädigte geführt. In dem Verfahren geht es im Kern um den Vorwurf angeblicher wettbewerbs-beschränkender Absprachen im Zusammenhang mit Angeboten von Tiefbauleistungen für die Berliner Wasserbetriebe und eine angebliche Beteiligung von Beschäftigten

der Berliner Wasserbetriebe an solchen Absprachen. Die Untersuchung dauert noch an.

Im Rahmen des Jahres- und Konzernabschlusses zu berücksichtigende Auswirkungen ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand aus dem Vorgang nicht.

Berliner Stadtwerke Gruppe

Der aktuelle Investitions- und Business-Plan der Berliner Stadtwerke Gruppe weist Ziele bezüglich der rechtzeitigen Entwicklung von Projekten und damit der Anzahl Kunden sowie der Erreichung hoher Marktanteile bei öffentlichen Auftraggebern aus. Bei einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung als im Business Plan oder bei einer Veränderung der zur Bewertung heranzuziehenden Kapitalkosten könnte sich die Notwendigkeit der Korrektur des Buchwertes der Berliner Stadtwerke GmbH in der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe ergeben.

Eine mögliche Abwertung hätte neben finanziellen Auswirkungen eine hohe Auswirkung auf die Reputation der Berlinwasser Unternehmensgruppe.

Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden die identifizierten Chancen der Berliner Wasserbetriebe dargestellt:

Chancen

(in alphabetischer Reihenfolge)	Erwartungswert (Brutto-Chance)	Maßnahmen	Erwartungswert (Netto-Chance)	Veränderung ggü. Vorjahr
Operative Risiken:				
CO ₂ Bilanz Berlin	mittel	Klimaschutzvereinbarung, e-Mobility, Regenwasseragentur, Energieeffizienz-Netzwerk	hoch	→
Smart City	mittel	Projektentwicklungen	hoch	
Wachsende Metropolregion – erhöhter Trinkwasserabsatz	mittel	Steuerung, Anlagenauslastung der Werke	hoch	→
Wärme aus Abwasser	mittel	Kooperationen	hoch	

CO₂ Bilanz Berlin

Durch effiziente Nutzung von Energie, optimierte Abläufe und die Eigenproduktion erneuerbarer Energie können der CO₂-Ausstoß trotz aufwendiger Prozesse z. B. der Abwasseraufbereitung reduziert werden. Darüber hinaus kann mit der Berliner Stadtwerke Gruppe die Energiewende unterstützt werden.

Smart City

Mit der Gestaltung und Unterstützung Berlins auf dem Weg zur Smart City können durch zukunftsweisende Konzepte und Projekte die Leistungen effizient, im Sinne zukünftiger Generationen und des Umwelt- und Klimaschutzes, erbracht werden.

Wachsende Metropolregion

Der Bevölkerungsanstieg in der Metropolregion Berlin steht im direkten Zusammenhang mit der Trink- und Abwassermenge. Bei einem weiteren Anstieg kann mit einem erhöhten Trinkwasser- und Abwasserumsatz gerechnet werden.

Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmegewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

Berlin, 21. Februar 2020
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.365.630,63		82.403
2. Geschäfts- oder Firmenwert	407.759.781,75		424.098
3. Geleistete Anzahlungen	3.398.847,27	491.524.259,65	3.212
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	470.143.915,28		479.508
2. Grundstücke mit Wohnbauten	22.577.434,16		18.072
3. Grundstücke ohne Bauten	16.242.488,01		16.254
4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.782.370,26		5.467
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	150.669.783,61		154.853
6. Wasserverteilungsanlagen	922.231.088,01		926.943
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.309.131.350,18		3.305.163
8. Abwasserförderungsanlagen	53.143.497,28		55.437
9. Abwasserreinigungsanlagen	298.990.286,46		288.368
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	11.612.498,87		13.203
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.915.076,19		38.512
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	651.130.267,27	5.953.570.055,58	519.171
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.903.000,00		33.878
2. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	40.393.967,11	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.173.564,99		11.767
2. Unfertige Leistungen	6.805.997,49	19.979.562,48	5.738
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.596.759,58		872.804
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.568,95		168
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132.608,25		0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.374.485,61	873.160.422,39	18.634
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.888.453,73	1.625
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.295.126,34	4.789
D. Aktive latente Steuern		5.582.923,84	4.725
		7.390.394.771,12	7.291.283

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	32.684.000,00		32.684
III. Gewinnrücklagen	921.052.236,60		838.097
IV. Bilanzgewinn	113.027.182,94	1.815.984.419,54	111.729
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	571.743.594,03		566.592
2. Baukostenzuschüsse	117.938.243,30	689.681.837,33	122.369
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.566.480,00		10.712
2. Steuerrückstellungen	17.203.317,95		2.611
3. Sonstige Rückstellungen	122.181.088,86	150.950.886,81	196.686
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.015.424.458,85		3.160.223
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	834.811.730,31		808.887
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.713.399,60		31.811
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	386.512,72		23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	606.625,20		154
6. Sonstige Verbindlichkeiten	769.623.939,07	4.664.566.665,75	591.027
E. Rechnungsabgrenzungsposten		85.294,43	233
F. Passive latente Steuern		69.125.667,26	68.224
		7.390.394.771,12	7.291.283

Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	1.1. – 31.12.2019			1.1. – 31.12.2018		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	384.388.853,69			383.208		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	715.279.145,42			693.504		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.526.352,18			34.615		
d) Hausanschlüsse	11.062.468,76			11.230		
e) Sonstige Umsatzerlöse	28.886.741,66	1.174.143.561,71		29.409	1.151.966	
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		1.071.780,20			-33	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		55.285.602,97			51.785	
4. Sonstige betriebliche Erträge		31.519.365,86	1.262.020.310,74		36.866	1.240.584
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.695.692,22			66.743		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	107.225.332,13			98.590		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	72.642.073,25	246.563.097,60		74.193	239.526	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	265.053.325,85			255.871		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.540.661,75	333.593.987,60		65.330	321.201	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		304.850.271,38			299.650	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		93.521.019,99	978.528.376,57		94.085	954.462
9. Erträge aus Beteiligungen		22.998,43			21	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.815.443,74	7.838.442,17		3.837	3.858
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			67.975.409,30		79.097	107.372
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			20.489.691,51			10.428
13. Ergebnis nach Steuern			202.865.275,53			200.455
14. Sonstige Steuern			6.882.783,41			6.825
15. Jahresüberschuss			195.982.492,12			193.630
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			82.955.309,18			81.901
17. Bilanzgewinn			113.027.182,94			92.107

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Bestimmtheit werden die bisher in der Bilanz unter dem Bilanzposten Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens ausgewiesenen Zuschüsse erst mit Erfüllung der sachlichen Voraussetzung (Fertigstellung des Anlagevermögens) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurden die Vorjahreszahlen der unfertigen Leistungen und des Sonderpostens aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens wie folgt angepasst:

Posten der Bilanz

	Vorjahr	Umgliederung	Vorjahr nach Umgliederung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Vorräte	14.203	-8.465	5.738
Summe	14.203	-8.465	5.738

Posten der Bilanz

	Vorjahr	Umgliederung	Vorjahr nach Umgliederung
	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva			
Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	575.057	-8.465	566.592
Summe	575.057	-8.465	566.592

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die von den Berliner Wasserbetrieben geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchreinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten in Höhe von 62.403 TEUR (Vorjahr: 62.296 TEUR) werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren für die Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätig-

keit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten, einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten, bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde

der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als bio-metrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Bruttomethode gebucht.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 8. Mai 2018, Entgelte für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG

unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2019, ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 3.134 TEUR (Vorjahr: 2.320 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen				
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100,0	16.826	-5.008
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Berlin	100,0	5	-20
Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	4.980	0
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	2.561	0
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG ²⁾	Berlin	100,0	2.798	247
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG ²⁾	Berlin	100,0	559	139
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG	Berlin	100,0	3.738	-135
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	18	1
ARGE BSW-Berolina GbR ^{1),2)}	Berlin	98,0	1.170	0
Tegel Energie GbR ²⁾	Berlin	50,0	900	0
Beteiligungen				
Wasser Nord GmbH & Co. KG ³⁾	Hohen Neuendorf	49,0	7.540	149
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ³⁾	Hohen Neuendorf	49,0	156	2
Klärwerk Wansdorf GmbH ³⁾	Schönwalde- Glienicke	49,0	8.605	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ³⁾	Berlin	25,5	399	144
aquabench GmbH ³⁾	Hamburg	8,0	655	58
SBB-Abfallerzeuger GbR ⁴⁾	Berlin	8,5	302	0
Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH				
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ³⁾	Geislingen an der Steige	33,3	24.670	515
Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG ³⁾	Potsdam	50,0	109	-6
Mitgliedschaften in Zweckverbänden				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ⁴⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	153.939	3.546
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche ³⁾	Ahrensfelde/ Eiche	1 Stimme	8.529	210

1) nach Ergebnisabführung auf Grundlage Ergebnisabführungsvertrag

2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2018

4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2017

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe werden die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 2.335 TEUR (Vorjahr: 2.715 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 117 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 546 TEUR (Vorjahr: 545 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.583 TEUR wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte (190 TEUR) und Rückstellungen (5.393 TEUR) gebildet. Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft entstand für die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – ein nutzbarer und vortragsfähiger gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Die latenten Steuern auf diesen Verlustvortrag wurden 2019 in Anspruch genommen. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuer-satz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung.

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2019 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2019 TEUR
Bestand	4.725	2.242	-1.384	5.583

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 11. Juni 2019 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 111.729 TEUR (Vorjahr: 59.612 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 32.684 TEUR erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Betrag in Höhe von 33.773 TEUR (Vorjahr: 33.750 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2020.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 49.182 TEUR (Vorjahr: 48.151 TEUR).

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 1.391 TEUR. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 5.352 TEUR (Vorjahr: 5.918 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB daraus beträgt 198 TEUR (Vorjahr: 274 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Personalaufwendungen	67.300	48.233
Abwasserabgabe	18.372	15.891
Lieferungen und Leistungen	17.299	15.871
Risiken Betriebsprüfung	3.298	3.224
Berufsgenossenschaft	2.864	2.889
Grundwasserentnahmeentgelt	2.692	2.625
Risiken Schadenersatz	2.038	2.038
Ersatzstandort BSG75	2.000	0
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	96.276
Risiken Niederschlagswasser	0	3.734
Übrige sonstige Rückstellungen	6.318	5.905
Sonstige Rückstellungen	122.181	196.686

Aufgrund der am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Tarifikalkulationsperiode 2018/2019 werden am Stichtag die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarifikalkulationsperioden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.015.424	461.309	820.747	1.733.368
(Vorjahr)	(3.160.223)	(641.818)	(880.155)	(1.638.250)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	834.812	834.812	0	0
(Vorjahr)	(808.887)	(808.887)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.713	43.616	97	0
(Vorjahr)	(31.811)	(31.798)	(13)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	387	387	0	0
(Vorjahr)	(23)	(23)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	607	607	0	0
(Vorjahr)	(154)	(154)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	769.624	197.004	431.158	141.462
(Vorjahr)	(591.027)	(120.466)	(305.446)	(165.115)
Gesamt	4.664.567	1.537.735	1.252.002	1.874.830
(Vorjahr)	(4.592.125)	(1.603.146)	(1.185.614)	(1.803.365)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (5.272 TEUR, Vorjahr: 5.638 TEUR) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR). Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe von 4.308 TEUR (Vorjahr: 2.464 TEUR) bilanziert.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe Betriebsteil Wasserversorgung neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben. Aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe Betriebsteil Wasserversorgung führte dies zum Beendigungszeitpunkt steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 249.787 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Dementsprechend wurden passive latente Steuern zum Beendigungszeitpunkt gebildet (am 31. Dezember 2019: 62.807 TEUR). Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, für steuerliche Zwecke, geringere Abschreibungen ab dem 1. Januar 2015. Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.319 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2019 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2019 TEUR
Bestand	68.224	977	-75	69.126

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	17.065	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	16.509	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften ausgereicht wurden, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	426.473	442.556
Miet- und Leasingverträge	20.937	20.195
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	3.875	4.863
Konsortialfinanzierung Klärwerk Wansdorf GmbH	0	12
Gesamt	451.285	467.626
davon mit verbundenen Unternehmen	3.223	0

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2019 TEUR	2018 TEUR
a) Trinkwasserverkauf	384.389	383.208
Trinkwasser Berlin	381.474	380.088
Trinkwasser Umland	2.915	3.120
b) Abwasserentsorgungsleistungen	715.279	693.504
Schmutzwasser Berlin	457.498	444.282
Schmutzwasser Umland	27.214	26.897
Niederschlagswasserentgelt	140.831	137.769
Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	83.577	80.610
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	6.159	3.946
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.526	34.615
d) Hausanschlüsse	11.062	11.230
e) Sonstige Umsatzerlöse	28.887	29.409
Umsatzerlöse Gesamt	1.174.143	1.151.966
davon periodenfremde Umsatzerlöse	20.585	7.029

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (7.606 TEUR; Vorjahr: 11.355 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Umsatzsteuererstattungen (9.880 TEUR; Vorjahr: 1.207 TEUR) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (318 TEUR; Vorjahr: 475 TEUR) entstanden.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.659 TEUR (Vorjahr: 16.136 TEUR) enthalten.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Beschäftigte	4.343	4.256
davon weibliche Beschäftigte	1.340	1.323
davon männliche Beschäftigte	3.003	2.933
Auszubildende	252	248

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 5.520 TEUR (Vorjahr: 5.056 TEUR) entstanden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 792 TEUR (Vorjahr: 955 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Aufwendungen für Altersteilzeit	18.305	3.498
Sondernutzungsentgelt	16.278	16.278
IT Pflege, Wartung und Unterstützung	9.926	8.366
Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge	9.359	25.462
Zuschlämm- und Abbruchkosten	6.046	7.390
Verluste aus Anlagenabgang	5.520	5.056
Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	5.126	4.729
Tagungsgelder, Reisekosten, Bewirtungen	4.230	3.923
Werbe-, Insertionskosten	3.475	3.522
Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	3.396	3.551
Versicherungen	2.883	2.808
Ersatzstandort BSG75	2.000	0
Abschreibungen auf Forderungen	917	654
Betriebsprüfungsrisiken	792	955
Bürobedarf, Drucksachen	693	807
Sonstige soziale Aufwendungen	653	690
Übrige sonstige Aufwendungen	3.922	4.358
Risiken Schadenersatz	0	2.038
Sonstiger betrieblicher Aufwand Gesamt	93.521	94.085
davon periodenfremde Aufwendungen	6.312	6.011

Zinsergebnis

Für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.698 TEUR (Vorjahr: 2.371 TEUR) entstanden. Darüber hinaus sind außerordentliche, periodenfremde Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 7.013 TEUR (Vorjahr: 3.363 TEUR) und Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 804 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 43 TEUR aus latenten Steueraufwendungen (Vorjahr: 826 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 802 TEUR (Vorjahr: 4.634 TEUR) entstanden.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 113.027 TEUR (Vorjahr: 111.729 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

5. Weitere Anhangangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Erika Jaeger	Immobilienökonom (ebs), selbständige Beraterin (bis 18. Februar 2020)
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Bärbel Nehring-Kleedehn	Diplom-Volkswirtin, Landesministerin a. D. (bis 18. Februar 2020)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D. (ab 18. Februar 2020)
Andreas Kuhlmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (ab 18. Februar 2020)
Ingeborg Neumann	GGeschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Christine Wolff	Diplom-Geologin, selbständige Unternehmensberaterin (bis 18. Februar 2020)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführerin der LAT Funkanlagen Service GmbH (ab 18. Februar 2020)
Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Kretschmer	1. stellvertretender Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	DGB-Bundesvorstand, Abteilung Internationale und europäische Gewerkschaftspolitik

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Heiko Glawe	Regiongeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Julia Gonciarska	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin (Mitglied ab 1. April 2019)
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Rentnerin
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin
Dr. Manja Schreiner	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. (Mitglied ab 1. April 2019)
Michael Schröder	Geschäftsführender Inhaber Orca Affairs GmbH, Berlin
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2019 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	205.000,00	659.000,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	420.000,00
(Vorjahr)	(124.600,00)	(124.600,00)	(111.250,00)	(360.450,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	19.369,32	23.208,95	12.525,64	55.103,91
(Vorjahr)	(19.144,64)	(20.898,14)	(11.781,82)	(51.824,60)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	9.840,00	11.931,30	8.496,49	30.267,79
(Vorjahr)	(10.355,00)	(11.524,32)	(7.200,00)	(29.079,32)
Gesamt	421.209,32	377.140,25	366.022,13	1.164.371,70
(Vorjahr)	(406.099,64)	(359.022,46)	(335.231,82)	(1.100.353,92)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	410	392
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	126	128
Gesamt	536	520
Höhe der Pensionsrückstellung	6.928	6.720

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2019 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	205.000,00	659.000,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	420.000,00
(Vorjahr)	(124.600,00)	(124.600,00)	(111.250,00)	(360.450,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	19.369,32	23.208,95	12.525,64	55.103,91
(Vorjahr)	(19.144,64)	(20.898,14)	(11.781,82)	(51.824,60)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	9.840,00	11.931,30	8.496,49	30.267,79
(Vorjahr)	(10.355,00)	(11.524,32)	(7.200,00)	(29.079,32)
Gesamt	421.209,32	377.140,25	366.022,13	1.164.371,70
(Vorjahr)	(406.099,64)	(359.022,46)	(335.231,82)	(1.100.353,92)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	410	392
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	126	128
Gesamt	536	520
Höhe der Pensionsrückstellung	6.928	6.720

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2019

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

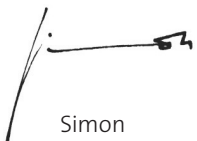
Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin am 15. Januar 2020 in Höhe von 10.076 TEUR zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage erhalten. In gleicher Höhe werden die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH leisten.

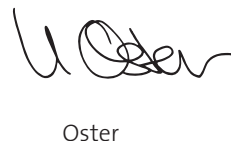
Berlin, 21. Februar 2020
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:		
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	100,0	25.000,00
Berliner Stadtwerke GmbH	100,0	25.000,00
<u>Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:</u>		
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	100,0	30.000,00
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	100,0	25.000,00
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Albertshof GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	250.000,00
<u>Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG:</u>		
Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
ARGE BSW-Berolina GbR		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	1.146.600,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
Tegel Energie GbR		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	450.000,00
E.ON SE	50,0	450.000,00
<u>Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:</u>		
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:		
Wasser Nord GmbH & Co. KG		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
Wasser Nord Verwaltungs GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
Klärwerk Wansdorf GmbH		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH		
Technologiestiftung Berlin	50,0	16.000,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	7.850,00
aquabench GmbH		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
SBB-Abfallerzeuger GbR		
		Einlage in die GbR
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,3	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
Vattenfall Europe Mining AG	8,5	25.564,59
VDMA Landesverband OST	7,3	21.985,55
Umweldverbände Berlin Brandenburg	3,4	10.225,84
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92

Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

Mitgliedschaften in Zweckverbänden – Berliner Wasserbetriebe:

	Rücklagen EUR
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	
Gesamt	150.392.673,46

Mitglieder

Berliner Wasserbetriebe, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Heidensee, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Märkische Heide, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Münchehofe, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Schulzendorf, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Unterspreewald, Stadt Wildau, Gemeinde Zeuthen, Stadt Zossen

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, wobei jedes Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme hat. Die Berliner Wasserbetriebe haben einwohnerunabhängig vier Stimmen

	Anteile	Einlagen EUR
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche		
Mitglieder		
Berliner Wasserbetriebe	1 Stimme	1.105.521,44
Gemeinde Ahrensfelde	4 Stimmen	3.890.010,12

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2019	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.766.321,43	4.115.471,64	19.376,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	489.283.289,57	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	3.212.345,83	186.501,44	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	737.261.956,83	4.301.973,08	19.376,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.301.504.535,77	7.488.143,15	975.903,39
2. Grundstücke mit Wohnbauten	39.902.887,87	2.689,09	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	23.833.670,00	97,50	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	14.823.448,96	329.620,31	8.282,93
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	631.131.493,36	7.446.893,57	3.426.806,75
6. Wasserverteilungsanlagen	2.146.331.203,86	17.413.063,84	3.074.773,52
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	6.436.294.275,96	34.991.116,89	4.619.767,18
8. Abwasserförderungsanlagen	271.993.752,07	2.840.705,14	714.031,86
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.135.738.869,74	11.471.177,41	13.817.352,15
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	42.824.641,17	485.518,48	64.870,26
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.432.442,86	11.660.728,92	6.766.396,43
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	519.170.567,53	326.963.746,23	4.007.919,37
Summe Sachanlagen	12.719.981.789,15	421.093.500,53	37.476.103,84
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.878.000,00	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	40.381.493,76	25.000,00	0,00
Gesamt	13.497.625.239,74	425.420.473,61	37.495.480,35

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2019
Angaben in EUR	+/-	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.504.290,49	250.366.707,05
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.398.847,27
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.504.290,49	743.048.843,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.310.438,81	1.317.327.214,34
2. Grundstücke mit Wohnbauten	5.262.151,01	45.167.727,97
3. Grundstücke ohne Bauten	4.119,93	23.837.887,43
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.476.204,33	16.620.990,67
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	8.007.606,22	643.159.186,40
6. Wasserverteilungsanlagen	26.128.683,98	2.186.798.178,16
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	89.253.200,21	6.555.918.825,88
8. Abwasserförderungsanlagen	6.015.388,31	280.135.813,66
9. Abwasserreinigungsanlagen	41.269.080,13	1.174.661.775,13
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	240.364,56	43.485.653,95
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.524.599,14	163.851.374,49
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-190.996.127,12	651.130.267,27
Summe Sachanlagen	-1.504.290,49	13.102.094.895,35
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	33.903.000,00
2. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	40.406.493,76
Gesamt	0,00	13.885.550.233,00

Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2019

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2019	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.363.725,66	7.656.727,27	19.376,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	65.185.616,30	16.337.891,52	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	227.549.341,96	23.994.618,79	19.376,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	821.996.760,03	25.749.264,96	749.138,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	21.830.444,89	759.848,92	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	7.579.462,69	15.936,73	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	9.356.957,70	489.945,64	8.282,93
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	476.278.322,92	19.622.561,99	3.228.438,78
6. Wasserverteilungsanlagen	1.219.388.452,73	47.726.237,84	2.547.600,42
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.131.130.727,73	119.508.557,64	3.851.809,67
8. Abwasserförderungsanlagen	216.556.661,11	11.103.270,06	667.906,95
9. Abwasserreinigungsanlagen	847.370.660,60	41.896.826,27	13.589.651,74
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	29.621.898,68	2.310.255,62	61.657,24
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.920.530,29	11.672.946,92	6.657.205,74
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.899.030.879,37	280.855.652,59	31.361.692,19
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.526,65	0,00	0,00
Gesamt	7.126.592.747,98	304.850.271,38	31.381.068,70

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in EUR	+/-			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	170.001.076,42	80.365.630,63	82.402.595,77
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	81.523.507,82	407.759.781,75	424.097.673,27
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	3.398.847,27	3.398.847,27
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	251.524.584,24	491.524.259,65	509.712.614,87
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	186.412,79	847.183.299,06	470.143.915,28	479.507.775,74
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	22.590.293,81	22.577.434,16	18.072.442,98
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	7.595.399,42	16.242.488,01	16.254.207,31
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	9.838.620,41	6.782.370,26	5.466.491,26
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	-183.043,34	492.489.402,79	150.669.783,61	154.853.170,44
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.264.567.090,15	922.231.088,01	926.942.751,13
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00	3.246.787.475,70	3.309.131.350,18	3.305.163.548,23
8. Abwasserförderungsanlagen	292,16	226.992.316,38	53.143.497,28	55.437.090,96
9. Abwasserreinigungsanlagen	-6.346,46	875.671.488,67	298.990.286,46	288.368.209,14
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	2.658,02	31.873.155,08	11.612.498,87	13.202.742,49
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,83	122.936.298,30	40.915.076,19	38.511.912,57
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	651.130.267,27	519.170.567,53
Summe Sachanlagen	0,00	7.148.524.839,77	5.953.570.055,58	5.820.950.909,78
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	33.903.000,00	33.878.000,00
2. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
Summe Finanzanlagen	0,00	12.526,65	40.393.967,11	40.368.967,11
Gesamt	0,00	7.400.061.950,66	6.485.488.282,34	6.371.032.491,76

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Berliner Wasserbetrieben unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe und Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-

gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Berliner Wasserbetriebe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Berliner Wasserbetriebe abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Berliner Wasserbetriebe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Berliner Wasserbetriebe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Berliner Wasserbetriebe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 21. Februar 2020
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt
Wirtschaftsprüfer

Meier
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.407.431,13		82.448
2. Geschäfts- oder Firmenwert	410.099.737,71		426.577
3. Geleistete Anzahlungen	3.398.847,27	493.906.016,11	3.213
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	515.746.207,71		519.301
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.770.395.882,14		4.766.598
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.097.058,96		38.536
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	665.640.905,20	5.992.880.054,01	522.160
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	475.000,00		25
2. Sonstige Beteiligungen	11.228.458,34		11.981
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	15.007.860,57	3.304
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.173.564,99		11.767
2. Unfertige Leistungen	7.832.690,87	21.006.255,86	5.738
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	863.428.876,08		875.584
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132.608,25		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.402.981,21	878.964.465,54	19.055
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		33.937.329,23	11.378
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.852.092,17	5.458
D. Aktive latente Steuern		7.564.032,91	5.977
		7.448.118.106,40	7.309.100

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	32.684.000,00		32.684
III. Gewinnrücklagen	921.052.236,60		838.097
IV. Konzernbilanzgewinn	97.407.076,20		100.595
V. Nicht beherrschende Anteile	23.400,00	1.800.387.712,80	23
B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	571.743.594,03		566.592
2. Baukostenzuschüsse	117.938.243,30	689.681.837,33	122.369
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.566.480,00		10.712
2. Steuerrückstellungen	17.211.717,95		2.611
3. Sonstige Rückstellungen	124.904.425,54	153.682.623,49	198.402
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.079.996.692,06		3.183.821
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	838.594.304,80		811.259
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.899.764,05		32.005
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,94		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	606.625,20		154
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.848,58		30
7. Sonstige Verbindlichkeiten	770.982.213,75	4.735.098.512,38	592.054
E. Rechnungsabgrenzungsposten		120.496,48	243
F. Passive latente Steuern		69.146.923,92	68.228
		7.448.118.106,40	7.309.100

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	1.1. – 31.12. 2019		1.1. – 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	384.388.853,69		383.207	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	715.279.145,42		693.504	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.526.352,18		34.615	
d) Hausanschlüsse	11.062.468,76		11.230	
e) Stromverkauf	8.736.675,34		5.789	
f) Sonstige Umsatzerlöse	28.859.902,20	1.182.853.397,59	28.105	1.156.450
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		2.098.473,58		– 33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		55.425.443,62		51.918
4. Sonstige betriebliche Erträge		31.755.166,53		37.238
		1.272.132.481,32		1.245.573
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71.854.880,08		69.744	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	109.299.916,52		99.113	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	72.642.073,25	253.796.869,85	74.193	243.050
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	266.982.779,21		257.323	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.864.324,04	335.847.103,25	65.563	322.886
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		306.259.966,45		304.388
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		97.382.209,60		82.931
		993.286.149,15		953.255
9. Erträge aus Beteiligungen	179.665,07		187	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.618.708,95	7.798.374,02	3.673	3.860
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		68.478.050,63		85.025
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19.787.107,67		9.959
13. Ergebnis nach Steuern		198.379.547,89		201.194
14. Sonstige Steuern		6.883.430,86		6.825
15. Konzernjahresüberschuss		191.496.117,03		194.369
16. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss		0,00		– 6.114
17. Konzerngewinn		191.496.117,03		188.255
18. Gewinnvortrag		100.595.354,75		53.853
19. Ausschüttung		– 111.729.086,40		– 59.612
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		– 82.955.309,18		– 81.901
21. Konzernbilanzgewinn		97.407.076,20		100.595

Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	+191.496	+194.369
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+306.260	+304.388
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-75.536	+86.623
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	-34.526	-34.615
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+17.538	+57.995
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+181.259	-22.346
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.423	+3.800
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+60.860	+81.352
- Sonstige Beteiligungserträge	-178	-187
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+19.787	+9.960
-/+ Ertragssteuerzahlung	-2.262	-6.973
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+662.275	+674.366
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.308	-5.569
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+8.603	+2.145
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-429.757	-384.253
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+741	+716
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-450	0
+ Erhaltene Zinsen	+7.619	+3.672
+ Erhaltene Dividenden	+180	+188
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-417.372	-383.101
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	+7
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+346.748	+340.949
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-330.747	-817.477
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+20.465	+41.046
- Gezahlte Zinsen	-66.781	-88.469
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-111.729	-59.612
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	-6.292
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-142.044	-589.848
Veränderung der liquiden Mittel	102.859	-298.583
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-271.122	+46.664
- Konsolidierungsgedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-19.203
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-168.263	-271.122
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	+33.937	+11.378
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-202.200	-282.500
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-168.263	-271.122

Konzerneigenkapitalspiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 1.1.2018	749.221	32.684	756.195	53.853	1.591.953
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	81.901	-81.901	0
Ausschüttung	0	0	0	-59.612	-59.612
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	188.256	188.256
Stand am 31.12.2018	749.221	32.684	838.096	100.596	1.720.597
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	82.955	-82.955	0
Ausschüttung	0	0	0	-111.729	-111.729
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	191.496	191.496
Stand am 31.12.2019	749.221	32.684	921.051	97.408	1.800.364

Nicht beherrschende Anteile

Angaben in TEUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Eigenkapital	Konzern- eigenkapital Summe
Stand am 1.1.2018	19.687	-1.319	18.368	1.610.322
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	7	0	7	7
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0
Ausschüttung	0	-6.291	-6.291	-65.903
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-19.671	1.497	-18.174	-18.174
Konzernjahresüberschuss	0	6.113	6.113	194.369
Stand am 31.12.2018	23	0	23	1.720.621
Einstellung in/Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-111.729
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	191.496
Stand am 31.12.2019	23	0	23	1.800.388

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:	2019 TEUR	2018 TEUR
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	33.773	33.750
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	49.182	48.151
	82.955	81.901

Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf der Grundlage des § 290 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung ist durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasser-

betriebe angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Bestimmtheit werden die bisher in der Bilanz unter dem Bilanzposten Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens ausgewiesenen Zuschüsse erst mit Erfüllung der sachlichen Voraussetzung (Fertigstellung des Anlagevermögens) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurden die Vorjahreszahlen der unfertigen Leistungen und des Sonderpostens aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens wie folgt angepasst:

Posten der Bilanz

	Vorjahr TEUR	Umgliederung TEUR	Vorjahr nach Umgliederung TEUR
Aktiva			
Vorräte	14.203	-8.465	5.738
Summe	14.203	-8.465	5.738

Posten der Bilanz

	Vorjahr TEUR	Umgliederung TEUR	Vorjahr nach Umgliederung TEUR
Passiva			
Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	575.057	-8.465	566.592
Summe	575.057	-8.465	566.592

2. Konsolidierungskreis

Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG		100,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs.2 Nr.1 HGB

Die Windpark Albertshof GmbH & Co. KG wurde zum 23. Juli 2019 gegründet. Die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH wurde zum 25. September 2019 gegründet. Die Erstkonsolidierungen der Gesellschaften erfolgte jeweils zum Gründungszeitpunkt.

Konzernbilanz

	Erstkonsolidierung		Konsolidierung	Konzern
	Windpark Albertshof TEUR	ABW gGmbH TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	0	0	-26	-26
Umlaufvermögen	1	25	0	26
Aktiva	1	25	-26	0
Festeinlage/ Stammkapital	1	25	-26	0
Passiva	1	25	-26	0

Die Windpark Albertshof GmbH & Co. KG erzielte während der Konzernzugehörigkeit keine Umsatzerlöse und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 135 TEUR. Die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH erzielte während der Konzernzugehörigkeit ebenfalls keine Umsatzerlöse und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20 TEUR. Die Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen sind unwesentlich. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird durch die Veränderung des Konsolidierungskreises nicht wesentlich beeinträchtigt.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt, in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die als Finanzanlagen bilanzierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse und/oder ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes bzw. der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu

Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchreinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten in Höhe von 62.403 TEUR (Vorjahr: 62.296 TEUR) werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der ab dem Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der entsprechend der Nutzungsdauer der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, abgeschrieben wird, da diese

Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Lieferungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2019, auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso verfahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Rest-

laufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (2,5 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Zukünftig erwartete Entgelttrends (2,5 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg durch die Berliner Wasserbetriebe zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit

einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Bruttomethode gebucht.

Die Berliner Wasserbetriebe erheben gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 8. Mai 2018, Entgelte für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Die Tarife sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarifgenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Tarifkunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen bilanziert. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden zusammengefasst und auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

Für Finanzinstrumente werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Wert von Commodity-Derivaten (Warenterminkontrakte), die die Basis der

strukturierten Strombeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom ab. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der Berliner Stadtwerke Energie-Partner GmbH benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind vertriebsseitig durch Verkaufskontrakte und Vertriebsprognosen gedeckt. Die Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH bildet für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode).

Darüber hinausgehende, durch Termingeschäfte gesicherte Beschaffungspositionen werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von 429 TEUR. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2020.

Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Für drohende Verluste aus diesen schwebenden Geschäften wurde zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung in Höhe von 476 TEUR gebildet.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2019 ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60% (Land Berlin) zu 40% (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 407.760 TEUR (Vorjahr: 424.098 TEUR), die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind. Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.340 TEUR (Vorjahr: 2.479 TEUR) bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich im Berichtsjahr aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 16.477 TEUR verringert.

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 3.242 TEUR (Vorjahr: 2.320 TEUR) Bauzeitzinsen enthalten.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ort	Kapitalanteil (aus Sicht des MU)		Eigen- kapital TEUR	Jahreser- gebnis TEUR
		direkt %	indirekt %		
Verbundene Unternehmen					
BWB Rekom Verwaltungs GmbH ¹⁾	Berlin		100,0	18	1
Tegel Energie GbR ¹⁾	Berlin		50,0	900	0
Beteiligungen					
Wasser Nord GmbH & Co. KG ¹⁾	Hohen Neuendorf	49,0		7.540	149
Wasser Nord Verwaltungs GmbH ²⁾	Hohen Neuendorf	49,0		156	2
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf ²⁾	Schönwalde-Glien	49,0		8.605	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH ²⁾	Berlin	25,5		399	144
aquabench GmbH ²⁾	Hamburg	8,0		655	58
SBB-Abfallerzeuger GbR ³⁾	Berlin	8,5		302	0
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH ²⁾	Geislingen a.d. Steige		33,3	24.670	515
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG ²⁾	Potsdam		50,0	109	-6
Mitgliedschaften in Zweckverbänden					
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband ²⁾	Königs Wusterhausen	4 Stimmen		153.939	3.546
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche ³⁾	Ahrensfelde/Eiche	1 Stimme		8.529	210

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2019

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2018

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2017

Die Tochterunternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die Einbeziehung der Beteiligungen (Kapitalanteil > 20 %) als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Liefer- und Leistungen werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 2.335 TEUR (Vorjahr: 2.715 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 117 TEUR (Vorjahr : 85 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 546 TEUR (Vorjahr: 545 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Anlagevermögen 857 TEUR (Vorjahr: 724 TEUR), Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 5.587 TEUR (Vorjahr: 3.358 TEUR) gebildet. Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft entstand für die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – ein nutzbarer und vortragsfähiger gewerbesteuerlicher Verlustvortrag. Die latenten Steuern auf diesen Verlustvortrag wurden 2019 in Anspruch genommen.

Desweiteren wurden aktive latente Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe auf die Nutzung des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 486 TEUR und in Höhe von 444 TEUR für die körperschaftsteuerliche Nutzung des Verlustvortrages gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2019 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2019 TEUR
Bestand	5.977	3.031	-1.444	7.564

Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 11. Juni 2019 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2018 des Mutterunternehmens in Höhe von 111.729 TEUR (Vorjahr: 59.612 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten. Der Gewinnvortrag des Konzerns beträgt vor der Ausschüttung 100.596 TEUR (Vorjahr: 53.853 TEUR).

KAPITALRÜCKLAGEN

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 32.684 TEUR erhalten.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Betrag in Höhe von 33.773 TEUR (Vorjahr: 33.750 TEUR) der Gewinnrücklage, im Betriebsteil Abwasserentsorgung, zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2020. Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genanntem Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basieren. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 49.182 TEUR (Vorjahr: 48.151 TEUR).

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital der ARGE BSW-Berolina GbR im Konzern ausgewiesen.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 1.391 TEUR. Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 5.352 TEUR (Vorjahr: 5.918 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 198 TEUR (Vorjahr: 274 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstigen Rückstellungen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Personalaufwendungen	67.451	48.332
Lieferungen und Leistungen	18.469	16.877
Abwasserabgabe	18.372	15.891
Risiken Betriebsprüfung	3.298	3.224
Berufsgenossenschaft	2.875	1.903
Grundwasserentnahmeentgelt	2.692	2.625
Übrige sonstige Rückstellungen	11.748	12.274
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	96.276
Sonstige Rückstellungen	124.905	198.402

Aufgrund der am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Tarifikalkulationsperiode 2018/2019 werden am Stichtag die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarifikalkulationsperioden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.079.997	463.561	838.022	1.778.414
(Vorjahr)	(3.183.821)	(643.549)	(887.268)	(1.653.004)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	838.594	838.594	0	0
(Vorjahr)	(811.259)	(811.259)	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.900	44.803	97	(0)
(Vorjahr)	(32.005)	(31.992)	(13)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	607	607	0	0
(Vorjahr)	(154)	(154)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	19	19	0	0
(Vorjahr)	(30)	(30)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	770.982	197.217	432.304	141.461
(Vorjahr)	(592.054)	(120.545)	(305.446)	(166.063)
Gesamt	4.735.099	1.544.801	1.270.423	1.919.875
(Vorjahr)	(4.619.323)	(1.607.529)	(1.192.727)	(1.819.067)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 9.769 TEUR (Vorjahr: 10.642 TEUR) durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5.386 TEUR (Vorjahr: 5.334 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) ausgewiesen. Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe von 4.308 TEUR (Vorjahr: 2.464 TEUR) bilanziert.

Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben. Aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – führte dies steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 249.787 TEUR zum Beendigungszeitpunkt. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Dementsprechend wurden passive latente Steuern zum Beendigungszeitpunkt gebildet (am 31. Dezember 2019: 62.807 TEUR). Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, für steuerliche Zwecke, geringere Abschreibungen ab dem 1. Januar 2015. Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.340 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2019 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2019 TEUR
Bestand	68.228	996	-77	69.147

Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
Gesamt	556	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, für die eine Bürgschaft ausgereicht wurde, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Berliner Stadtwerke GmbH haben am 3. Juni 2015 einen Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Grundstücken, mit der Absicht der Errichtung für Windenergieanlagen für das Projekt „Westlicher Teltow II“ mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, (BVVG) abgeschlossen. Gemäß § 3 wurde bereits eine Entschädigungszahlung in Höhe von 81 TEUR an die BVVG geleistet. Diese ist bis zur finalen Vorlage der Baugenehmigung und Gründung einer Projektgesellschaft in den Anlagen im Bau ausgewiesen (Vorjahr: Vorratsvermögen). Weitere 423 TEUR sind spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Windenergieanlage zur Zahlung fällig. Die Zahlung wird jedoch nur fällig, wenn von dem genannten Flurstück 21, Gemarkung Sputendorf (6 Dienstbarkeiten) tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	428.755	444.154
Bau- und Projektsteuerung	27.781	0
Miet- und Leasingverträge	23.272	20.212
Pachtverträge	14.585	14.521
Wartungsverträge	9.917	2.066
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	5.773	6.625
Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten aus Strombeschaffung	2.373	447
Geschäftsbesorgungsverträge	702	753
Avalprovisionen	388	0
Umweltschutzmaßnahmen	330	1.185
Konsortialfinanzierung Klärwerk Wansdorf GmbH	0	12
Gesamt	513.876	489.975

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Wasserverkauf	384.388	383.207
Abwasserentsorgungsleistungen	715.279	693.504
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	34.526	34.615
Hausanschlüsse	11.062	11.230
Stromverkauf	8.737	5.789
Sonstige Umsatzerlöse	28.860	28.106
Gesamt	1.182.853	1.156.451
davon periodenfremde Umsatzerlöse	20.621	7.063

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (7.807 TEUR; Vorjahr: 11.691 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Umsatzsteuererstattungen (9.880 TEUR; Vorjahr: 1.207 TEUR), aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen 7.993 TEUR (Vorjahr: 1.265 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (318 TEUR; Vorjahr: 475 TEUR) entstanden.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.659 TEUR (Vorjahr: 16.136 TEUR) enthalten.

	2019	2018
Beschäftigte	4.372	4.278
davon weibliche Beschäftigte	1.351	1.329
davon männliche Beschäftigte	3.021	2.949
Auszubildende	252	248

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 5.570 TEUR (Vorjahr: 5.056 TEUR) entstanden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 792 TEUR (Vorjahr: 955 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung bei den Berliner Wasserbetrieben entstanden.

Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 sind für die Abzinsung langfristiger Rückstellungen Zinserträge in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) angefallen. Für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.711 TEUR (Vorjahr: 2.378 TEUR) entstanden. Darüber hinaus sind außerordentliche, periodenfremde Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 7.013 TEUR (Vorjahr: 3.363 TEUR) und Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 804 TEUR) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 667 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 360 TEUR latente Steueraufwendungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 802 TEUR (Vorjahr: 4.634 TEUR) entstanden. In der folgenden Überleitungsrechnung ist der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und den ausgewiesenen Steuerertrag dargestellt.

Überleitungsrechnung

	2019 TEUR		2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag:	211.283		
abzüglich Ergebnis aus steuerbefreiter hoheitlicher Tätigkeit	-159.441		
Erwarteter Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		30,18 %	15.643
Überleitung			
Steueranteil für:			
Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden			1.540
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen			4.155
Abweichende Gewerbesteuerbelastung			-116
Periodenfremde Erstattungen von Steuern			-802
Periodenfremder Aufwand aus Steuern			211
Konsolidierungsbuchungen			34
Latente Steuern			-667
Steuern vom Einkommen und Ertrag			19.787

Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen. Im Vorjahr war hier im Wesentlichen der Anteil der Rolandufer KG enthalten.

Einstellung in die Gewinnrücklage

Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 82.955 TEUR (Vorjahr: 81.901 TEUR) in die Gewinnrücklage eingestellt.

Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 97.407 TEUR (Vorjahr: 100.595 TEUR). Der Bilanzgewinn der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 113.027 TEUR (Vorjahr: 111.729 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

7. Weitere Anhangsangaben

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jörg Simon	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner	
Ramona Pop	Vorsitzende des Aufsichtsrats Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Erika Jaeger	Immobilienökonom (ebs), selbständige Beraterin (bis 18. Februar 2020)
Dr. Matthias Kollatz	Senator für Finanzen des Landes Berlin
Bärbel Nehring-Kleedeahn	Diplom-Volkswirtin, Landesministerin a. D. (bis 18. Februar 2020)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D. (ab 18. Februar 2020)
Andreas Kuhlmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (ab 18. Februar 2020)
Ingeborg Neumann	GGeschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint.Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Stefan Tidow	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Christine Wolff	Diplom-Geologin, selbständige Unternehmensberaterin (bis 18. Februar 2020)
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführerin der LAT Funkanlagen Service GmbH (ab 18. Februar 2020)
Vertreter der Arbeitnehmer	
Lutz Neetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Kretschmer	1. stellvertretender Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	DGB-Bundesvorstand, Abteilung Internationale und europäische Gewerkschaftspolitik

Beirat

Jan Eder	Vorsitzender des Beirats Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Jörg Franzen	Mitglied des Vorstands GESOBAU AG, Berlin
Heiko Glawe	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
Julia Gonciarska	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin (Mitglied ab 1. April 2019)
Dr. Brigitta Kauers	Sprecherin des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Rentnerin
Helmut Kleebank	Bezirksbürgermeister Spandau
Stefan Richter	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
Dr. Michaela Schmitz	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
Dr. Manja Schreiner	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. (Mitglied ab 1. April 2019)
Michael Schröder	Geschäftsführender Inhaber Orca Affairs GmbH, Berlin
Reiner Wild	Geschäftsführer Berliner Mieterverein

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz	Vorsitzender der Gewährträgerversammlung Senator für Finanzen des Landes Berlin
Ramona Pop	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Regine Günther	Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Aufwendungen für Organe

Aufteilung der Vorstandsbezüge 2019 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	252.000,00	202.000,00	205.000,00	659.000,00
(Vorjahr)	(252.000,00)	(202.000,00)	(205.000,00)	(659.000,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	420.000,00
(Vorjahr)	(124.600,00)	(124.600,00)	(111.250,00)	(360.450,00)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	19.369,32	23.208,95	12.525,64	55.103,91
(Vorjahr)	(19.144,64)	(20.898,14)	(11.781,82)	(51.824,60)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	9.840,00	11.931,30	8.496,49	30.267,79
(Vorjahr)	(10.355,00)	(11.524,32)	(7.200,00)	(29.079,32)
Gesamt	421.209,32	377.140,25	366.022,13	1.164.371,70
(Vorjahr)	(406.099,64)	(359.022,46)	(335.231,82)	(1.100.353,92)

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	410	392
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	126	128
Gesamt	536	520
Höhe der Pensionsrückstellung	6.928	6.720

AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2019

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Beirats

	2019 EUR	2018 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Julia Gonciarska (Mitglied ab 1. April 2019)	414,38	0,00
Helmut Kleebank	550,00	550,00
Dr. Brigitta Kauers	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz	550,00	550,00
Dr. Manja Schreiner (Mitglied ab 1. April 2019)	414,38	0,00
Michael Schröder (Mitglied bis 31. März 2019)	135,62	550,00
Reiner Wild	550,00	550,00
Axel Wunschel (Mitglied bis 22. Februar 2018)	0,00	79,86
Gesamt	5.364,38	5.029,86

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2019 (§ 18 BERLGG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung*):

Mitglieder des Aufsichtsrats

	2019 EUR	2018 EUR
Ramona Pop	10.900,00	10.000,00
Lutz Neetzel	10.400,00	9.500,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	8.500,00
Erika Jaeger	8.700,00	8.000,00
Bärbel Nehring-Kleedeht	8.700,00	8.000,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.000,00
Karsten Kretschmer	8.700,00	8.000,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.000,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	7.101,37
Dr. Matthias Kollatz	6.500,00	6.000,00
Christine Wolff	6.500,00	6.000,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.000,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.000,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.000,00
Stefan Tidow	6.500,00	6.000,00
Doro Zinke	6.500,00	6.000,00
Gesamt	128.300,00	117.101,37

*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2019

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

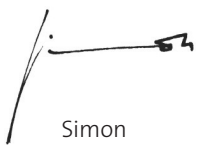
Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin am 15. Januar 2020 in Höhe von 10.076 TEUR zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage erhalten. In gleicher Höhe werden die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH leisten.


Honorare des Abschlussprüfers

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	236	217
Sonstige Leistungen	379	527
Gesamt	615	745


Berlin, 21. Februar 2020
Berliner Wasserbetriebe



Simon



Bruckmann



Oster

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2019	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.819.939,23	4.121.107,20	19.376,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	492.076.269,06	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.212.345,83	186.501,44	0,00
	740.108.554,12	4.307.608,64	19.376,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.397.330.004,40	7.820.550,05	984.186,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.689.414.408,68	75.714.132,30	25.717.601,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.479.130,01	11.831.695,88	6.766.396,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	522.160.496,56	340.708.346,31	4.073.475,21
	12.765.384.039,65	436.074.724,54	37.541.659,68
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	450.000,00	0,00
2. Sonstige Beteiligungen	11.993.823,62	0,00	741.666,67
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	15.323.225,85	450.000,00	741.666,67
Gesamt	13.520.815.819,62	440.832.333,18	38.302.702,86

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2019
Angaben in EUR	(+/-)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.504.290,49	250.425.960,41
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	492.076.269,06
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.398.847,27
	1.504.290,49	745.901.076,74
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.052.914,08	1.420.219.282,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	173.072.658,75	10.912.483.598,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.524.599,14	164.069.028,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-193.154.462,46	665.640.905,20
	-1.504.290,49	13.162.412.814,02
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	475.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	0,00	11.252.156,95
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
	0,00	15.031.559,18
Gesamt	0,00	13.923.345.449,94

Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2019

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2019	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.371.641,96	7.666.263,83	19.376,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	65.499.507,63	16.477.023,72	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	227.871.149,59	24.143.287,55	19.376,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	878.029.087,11	27.014.996,25	757.421,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.922.816.663,69	243.404.556,60	23.947.064,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.943.194,46	11.685.954,09	6.657.205,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	6.918.788.945,26	282.105.506,94	31.361.692,19
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Beteiligungen	12.526,65	11.171,96	0,00
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	12.526,65	11.171,96	0,00
Gesamt	7.146.672.621,50	306.259.966,45	31.381.068,70

Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2019	Restbuchwerte	
			am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2019	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2018
Angaben in EUR	(+/-)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	170.018.529,28	80.407.431,13	82.448.297,27
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	81.976.531,35	410.099.737,71	426.576.761,43
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.398.847,27	3.212.345,83
	0,00	251.995.060,63	493.906.016,11	512.237.404,53
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.412,79	904.473.074,50	515.746.207,71	519.300.917,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	-186.439,62	6.142.087.715,87	4.770.395.882,14	4.766.597.744,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,83	122.971.969,64	41.097.058,96	38.535.935,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	665.640.905,20	522.160.496,56
	0,00	7.169.532.760,01	5.992.880.054,01	5.846.595.094,39
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	475.000,00	25.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	0,00	23.698,61	11.228.458,34	11.981.296,97
3. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	0,00	23.698,61	15.007.860,57	15.310.699,20
Gesamt	0,00	7.421.551.519,25	6.501.793.930,69	6.374.143.198,12

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, und des Konzerns (im Folgenden: Konzernlagebericht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe und Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Diese sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

■ We conduct audit procedures on the future-oriented information presented by the legal representatives in the consolidated management report. On the basis of sufficient and appropriate audit evidence, we carry out these procedures in particular with regard to the future-oriented information of the legal representatives based on significant assumptions and assess the reasonable derivation of the future-oriented information from these assumptions. We do not issue an independent audit opinion on the future-oriented information as well as on the assumptions underlying it. There is a significant and unavoidable risk that future events will differ significantly from the future-oriented information.

We discuss with the responsible parties for supervision, among others, the planned scope and timing of the audit as well as significant audit findings, including any deficiencies in the internal control system that we identify during our audit.

Berlin, den 21. Februar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardt
Wirtschaftsprüfer

Meier
Wirtschaftsprüfer

Entsprechenserklärung 2019

Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

1. Die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, entsprechen den Empfehlungen des von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der Fassung vom 6. März 2019 und werden diesen auch künftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 haben die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, sämtlichen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der Fassung vom 4. März 2010 entsprochen.

Berlin, den 20. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Ramona Pop
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand



Jörg Simon
Vorstandsvorsitzender



Frank Bruckmann
Mitglied des Vorstands



Kerstin Oster
Mitglied des Vorstands

Entgeltgleichheitsbericht

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn EUR
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	–
2	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	–
3	5	0,4%	18	0,6%	0	0,0%	15,88
4	30	2,1%	43	1,4%	0	0,0%	17,19
5	49	3,5%	351	11,4%	0	0,0%	18,20
6	45	3,2%	424	13,8%	0	0,0%	19,47
7	93	6,6%	327	10,6%	0	0,0%	20,86
8	215	15,3%	401	13,0%	0	0,0%	22,76
9	204	14,5%	373	12,1%	0	0,0%	25,26
10	152	10,8%	298	9,7%	0	0,0%	27,37
11	211	15,0%	312	10,1%	0	0,0%	29,51
12	277	19,7%	347	11,3%	0	0,0%	32,10
13	95	6,8%	118	3,8%	0	0,0%	34,78
14	28	2,0%	52	1,7%	0	0,0%	37,38
15	3	0,2%	16	0,5%	0	0,0%	40,58

2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 (GF)	1	0,8%	2	0,8%	0	0,0%
1	12	10,1%	13	4,9%	0	0,0%
2	23	19,3%	43	16,2%	0	0,0%
3	54	45,4%	87	32,8%	0	0,0%
4	29	24,4%	120	45,3%	0	0,0%